



SACHSEN-ANHALT

**Der Landesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**

19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung
am 31.03.2013 vorgelegt gemäß § 6 Abs. 1 AG StUG LSA

I. Vorwort

Es ist wieder soweit, der 19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt liegt Ihnen vor. Er umfasst den Zeitraum vom 01.04.2012 bis zum 31.03.2013.

Nutzen Sie die Gelegenheit sich über die Schwerpunkte unserer Arbeit in dem zurückliegenden Jahr zu informieren

Zu Beginn des Berichtszeitraums ist die Vorbereitung des Großereignis des Jahres für die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen, der Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der Bundesstiftung Aufarbeitung tonangebend. In Beratungen der Landesbeauftragten werden Programm und Teilnehmerzahl abgestimmt und mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen-Anhalt wurden die Teilnehmer am Kongress ausgewählt und nach Erkner (Land Brandenburg) entsandt.

In jedem Jahr findet der Kongress in einem anderen neuen Bundesland statt. Der oder die jeweilige Landesbeauftragte trägt die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung in dem jeweiligen Land. Nach 2001, 2006, 2011 wird der Landesbeauftragte in Sachsen-Anhalt 2017 wieder zuständig für die Ausrichtung sein.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht mehr und mehr der ratsuchende Bürger, der Betroffene, der in der DDR-Diktatur Verfolgte, eben der einzelne Mensch. Diesem Bürger, der einen gesetzlichen Anspruch auf unsere Beratung hat, haben wir die anderen Aufgaben und Verpflichtungen, die sich für uns als Behörde gesetzlich ergeben und die erforderlich sind um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, untergeordnet.

Menschen kommen mit ihren Problemen zu den Sprechzeiten, außerhalb der Sprechzeiten und nach vorher vereinbarten Terminen. Sie rufen bei uns an und die täglich zwei bis drei Gespräche am Telefon dauern mitunter auch länger als nur 15 Minuten. Sie offenbaren ihren Lebenslauf, bitten um Hilfe bei der Antragstellung und um Begleitung bei dem Umgang mit den Behörden. Machen ihrem Ärger Luft über abgelehnte Rehabilitierungsersuchen und Behördenmitarbeiter, die nicht mit ihnen angemessen reden wollen.

Wir helfen gern und schicken auch keinen weg, erklären uns zunächst immer für zuständig und wer unangemeldet außerhalb der Sprechzeit kommt findet auch immer einen Ansprechpartner. Die Menschen, die zu uns kommen, sind vielerorts wegen Unzuständigkeit abgewiesen worden und dann froh, endlich mal Jemanden gefunden zu haben, der ihnen bis zum Schluss zuhört. Das kann schon mal ein, zwei Stunden, in einem Fall sogar vier Stunden dauern. Sicher, das beeinflusst die kontinuierliche Arbeit an schriftlichen Anfragen, an Bitten um Stellungnahmen und der notwendigen Verwaltungsarbeit, aber das ausführliche Gespräch dient letztlich dem Betroffenen. Er wird mit seinem Anliegen ernst genommen und erlebt beim Reden die Befreiung von belastenden Dingen und die Wertschätzung durch die ihm entgegengebrachte Aufmerksamkeit. Dinge die in der DDR für ihn nicht gegolten haben.

Wir achten darauf, dass wir ausreichend große Räume für die Gespräche nutzen, da viele der Betroffenen traumatische Erfahrungen mit Enge haben und unter den Nachwirkungen leiden. Auch Notizen beim Gespräch anzufertigen, ist für viele Betroffenen schwierig und erinnert sie an Verhörsituationen. Auch darauf muss man bei den Gesprächen den achten und sensibel sein für solche oft unterbewussten Wirkungen.

Im Berichtszeitraum kamen viele Betroffene zu uns, die ihre Zeit in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen verbracht haben. Sie werden durch die öffentliche Debatte um die Entschädigung aus dem Kinderheimfonds mit einer Vergangenheit konfrontiert, die sie erfolgreich über viele Jahre verdrängt haben. Diese Vergangenheit holt sie im wahrsten Sinne des Wortes ein und die Erinnerungen überfordern sie. Hier ist oftmals psychologische Hilfe notwendig. Ein Muster wiederholt sich in den geschilder-

ten Lebensläufen. Frühkindliche Misshandlungen oder Missbräuche durch den Stiefvater oder Männer aus der Verwandtschaft. Die Flucht aus dieser Situation wird als Ausreissertum und Schulbummelei ausgelegt und es kommt zu Einweisungen in Kinderheime und Jugendwerkhöfe. Unbefriedigend ist dabei, dass einige Jugendwerkhöfe von Richtern für die strafrechtliche Rehabilitation anerkannt werden, andere nicht. Das ist den Ratsuchenden schwer zu vermitteln. Sie haben die Jugendwerkhöfe allesamt als Jugendgefängnis erlebt und durchlitten.

Für Menschen, die außerhalb von Magdeburg oder Halle wohnen, und die nur mit erheblichen Mühen ihren Beratungsanspruch durchsetzen können, organisiert ein Berater der Behörde Vor-Ort-Beratungstage, die von der Bundesstiftung Aufarbeitung finanziell unterstützt werden. Mitarbeiter der Caritas und des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen unterstützen das Anliegen und stehen vor Ort als Team den Ratsuchenden zur Verfügung.

Die Gymnasiumsinitiative hat sich als Bereicherung für den Schulunterricht bewährt. Die Idee dazu stammte von Ministerpräsident Wolfgang Böhmer a. D. der in seiner Amtszeit gefordert hat, dass mehr politische Bildung in den Schulen und vor allem zur DDR-Geschichte stattfinden müsse. Herr Tautz und seine Frau waren auch in 2012 in zahlreichen Gymnasien des Landes unterwegs, um bei Projekttagen den Schülern DDR-Geschichte zu veranschaulichen und zu vermitteln.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die gesetzliche Aufgabe der Erforschung und Veröffentlichung der Strukturen und Arbeitsweisen des ehemaligen MfS.

Derzeit laufen 30 Projekte, einige davon schon mehrere Jahre. Die Zeit ist bei den Projekten eher ein nicht kalkulierbarer Bereich. Es sind vorwiegend Studenten und Studentinnen, die die Projekte neben ihrem Studium bearbeiten, das führt automatisch zu längeren Bearbeitungszeiten. In einigen Projekten sind Akteneinsichten beantragt. Auf Grund des Personalmangels beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen die liegen die Wartezeiten zwischen Antragstellung und erster Akteneinsicht in der Regel bei einem Jahr. Wobei für uns nicht die Kürze der Zeit, sondern die wissenschaftlich hochwertige Arbeit im Vordergrund steht.

Einem besonders krassen Beispiel, wie Frauen auf einer Station der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) gequält, misshandelt und missbraucht wurden, widmet sich ein Forschungsprojekt zu der geschlossenen, venerologischen Station der Poli-Mitte in Halle (Saale), in dem ehemalige Patientinnen und Krankenschwestern zum ersten Mal öffentlich zu Wort kommen.

Um weitere Studenten für eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Behörde des Landesbeauftragten zu motivieren, hatte der Unterzeichner Gelegenheit vor Erstsemestern der Martin-Luther-Universität im Fachbereich Geschichte eine Vorlesung zum Umgang mit Stasi-Akten als Quellen zur Geschichtsforschung zu halten. Das war ein tolles Erlebnis, denn ein so großes und interessiertes Auditorium hat man selten.

Wie wir in gewohnter Weise mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, mit der Gedenkstättenstiftung und anderen Partnern aus dem Land Sachsen-Anhalt auch in dem Jahr 2012 zusammengearbeitet haben, lesen auf den nächsten Seiten, Neu ist ein Bericht der Anlauf- und Beratungsstelle des Kinderheimfonds, mit der wir sehr gut zusammenarbeiten und gemeinsam dafür sorgen, dass alle Antragsteller auch umfassend zu allen Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten beraten werden.

Sollten sich während des Lesens Fragen für Sie aus dem Text ergeben, stehen wir Ihnen als Team gern zur Beantwortung zur Verfügung.

Christoph Koch

Stellvertreter des Landesbeauftragten.

I. Vorwort	1
II. Ausstattung der Behörde	5
1. Personalausstattung	5
FSJ	5
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	5
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	6
III. Tätigkeit der Behörde des Landesbeauftragten	7
1. Bürgerberatung	7
1.1. Beratung von Betroffenen	7
1.2. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt	9
1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	10
1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2012)	12
1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	15
1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt	16
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	18
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	19
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	19
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	20
2.1. Einrichtung einer Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit und Soziales	20
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung und Folgeanträgen	21
2.3. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)	21
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	23
2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt	23
2.6. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung	25
2.7. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	26
2.8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	28

3.	Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven	29
3.1.	Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt	29
3.2.	Zwangswise Einweisung von Frauen in die geschlossene venero- logische Abteilung (am Beispiel der Stationen in Halle und Rostock)	29
3.3.	Weitere eigene Forschungsvorhaben	30
4.	Öffentlichkeitsarbeit	32
4.1.	Broschüren und Info-Blätter	32
4.2.	Gymnasiumsinitiative unter dem Thema: „DDR-Geschichte in der Schule“ 2012	33
4.3.	16. Bundeskongress „Disziplinierung durch Arbeit“ in Erkner	34
4.4.	Weitere Veranstaltungen	34
4.5.	Rundbrief	36
4.6.	Bibliothek	36
4.7.	Internet	36
5.	Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten	37
	<i>Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK) – Dokumentationszentrum am Moritzplatz</i>	37
	<i>Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte</i>	45
	<i>Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) e. V.</i>	51
	<i>Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.</i>	55
6.	Informationen zum Stand der Rechtsprechung	59
6.1.	Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	59
6.2.	Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	59
6.3.	Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	64

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

II. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Dem Landesbeauftragten stehen laut Stellenplan (Haushaltsplan) 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Davon sind seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt. Die Stelle des Landesbeauftragten ist seit 2010 vakant.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich Politik, das bisher nur in Sachsen-Anhalt und in Sachsen durchgeführt wird. Vor dem Berichtszeitraum beendete die FSJlerin Frau Günther ihre Tätigkeit bei uns. Ihre Einsatzzeit endet vorfristig Ende Februar 2012, weil sie einen Ausbildungsplatz gefunden hat, dessen Ausbildungsbeginn am 01.03.2012 begann. Mit der Nachfolgerin Frau Shymbarowa aus der Ukraine, die am 01.09.2012 mit dem FSJ offiziell begann, haben wir lange gebangt, ob sie die ganze Zeit bei uns bleiben kann, weil sich die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis als schwierig gestaltete, weil das Einkommen als FSJlerin einfach zu gering war für die Behörden. Eine Lösung fand die anstellende Einrichtung, die ijgd, (internationale Jugendgemeinschaftsdienste) mit einer WG-Unterbringung und damit verbundenen geringeren Ausgaben. Nun ist der Aufenthalt gesichert und die erfolgreiche Durchführung des FSJ auch.

Die FSJler- und FSJlerinnen nehmen vollständig an den Arbeitsabläufen der Behörde teil, besuchen regelmäßig die Weiterbildungen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und gestalten eigene Projekte innerhalb der Behörde mit. Sie sind für die Verwaltung der Bibliothek zuständig und helfen bei der Ablage und im Archiv.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2012 im Einzelplan 11 Ministerium der Justiz im Kapitel 1114 dem Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2011.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2011	Zuweisung 2012
511 01	Geschäftsbedarf	14.600 €	12.300 €
	Bücher und Zeitschriften		
	Post- und Fernmeldegebühren		
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung		
	Ersatz und Ergänzung der Geräte		
514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	1.000 €	0 €
525 01	Aus- und Fortbildung (Fachtagung)	25.000 €	4.200 €
526 01	Sachverständigen- / Gerichtskosten	0 €	0 €
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	16.000 €	12.500 €
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	14.500 €	13.500 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €

534 30	Landesbetr. f. Beschäftig. v. Gefangenen	1.000 €	0 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	0 €	0 €
684 01	Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive (durchlaufende Bundesmittel)	16.227,56 €	25.000 €
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	18.400 €	16.100 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	18.400 €	23.400 €

Sachsen-Anhalt war mit der Ausrichtung des Bundeskongresses für die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Jahre 2011 an der Reihe. Aus diesem Grund wurde ein Landesanteil von 25.000 € für 2011 zugewiesen. Die in 685 51 eingestellten zusätzlichen 5.000 € werden über eine Zuwendung den Opferverbänden für die dringend benötigte begleitende psycho-soziale Beratung zur Verfügung gestellt.

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb mit Regalen für Akten und Bücher in der Bibliothek.

III. Tätigkeit der Behörde

1. Bürgerberatung

Eine besonders bedeutende und zugleich die zeitaufwändigste Aufgabe der Behörde ist die Bürgerberatung. Zu den öffentlich angekündigten Sprechstunden in Halle und Magdeburg erscheinen zahlreiche Bürger mit den unterschiedlichsten Anliegen. In Magdeburg kommen auch außerhalb der Sprechzeiten Bürger mit ihrem Anliegen, die natürlich **nicht** mit dem Hinweis weggeschickt werden, es sei keine Sprechzeit, sondern die beraten werden, wenn sie erscheinen und Rat suchen. In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, damit sie ihr Problem selbst lösen können. Manche brauchen längere Begleitung bei dem Antrag auf Rehabilitierung und den Folgeanträgen. Daneben kommen Menschen regelmäßig in die Sprechstunden, bei denen eine psychische Erkrankung zu vermuten ist. Hier wird aus dem Beratungsgespräch leicht ein seelsorgerisches Gespräch mit Folgeterminen. Die gesetzlich vorgeschriebene Erstberatung endet also nicht automatisch nach einem Gespräch, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist.

Auf hohem Niveau stabil ist auch die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.000 pro Jahr). Dabei sind diese Telefongespräche sehr unterschiedlich, zwischen kurzen Anfragen zur Art und Weise der Antragstellung bei Akteneinsichten bis hin zu sehr ausführlichen Schilderungen der Lebensumstände in der DDR, besonders bei Verhaftungen und Gefängnisaufenthalten oder Aufenthalten in Jugendwerkhöfen und Kinderheimen. Da kann ein Gespräch schon mal eine Stunde dauern. Hier ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, nicht die Geduld zu verlieren und auf den Ratsuchenden einzugehen. Oftmals haben die Anrufer schon mehrere Institutionen vergeblich angefragt, oder haben sich nach Jahren der Zweifel jetzt entschieden zu reden, da braucht es Fingerspitzengefühl und die volle Aufmerksamkeit des Zuhörers.

Einen Beitrag zur Sensibilisierung der lokalen Öffentlichkeit leistet die Behörde des Landesbeauftragten durch die Ausstellungen im Vorfeld der Beratungstage, über die auch in den örtlichen Medien berichtet wird.

1.1. Beratung von Betroffenen

In den Gesprächen mit Beratung Suchenden wird zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eventuell eine für eine Rehabilitierung relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem seit Jahren gleich bleibenden Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. So kam es auch im Jahre 2012 zu einer Bearbeitung von rund 250 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen weiterhin Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem DDR-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Reha-Verfahren.

An dieser Stelle muss erneut auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen gesteuerten Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht damit davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren. Dies gilt auch für den neu in den Fokus der Aufmerksamkeit gekommenen Bereich der Heimeinweisungen in Kinderheime (einschl. Jugendwerkhöfe) in der DDR.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung. Dies gilt ebenfalls für die insbesondere seit der 2010 in Kraft getretenen Änderung des StrRehaG nach dem 4. Gesetz zur Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze häufig von den Gerichten zu beurteilenden Einweisungsbeschlüsse der Jugendhilfe der DDR.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z.B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden (ca. 1,1 % der Fälle, s.u. 1.4.).

Organisation der Beratung: durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt (Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen.)
- Sprechstunden durch Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner in Dessau-Roßlau (seit 2010) und in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011) und Wernigerode (seit Mitte 2012) – zuvor fanden mehrere Probeläufe in wechselnden weiteren Orten statt: 2010 Weißenfels, Hansestadt Salzwedel; Anfang 2011 Wernigerode.
- Telefonische Beratung

- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Referat 45
 Karin Nitsch
 Clemensstr. 17
 30159 Hannover
 Tel. 05 11 - 1 20 46 64
 Fax 05 11 - 1 20 99 46 64

Im Mai und September 2012 fanden zwei gemeinsame Beratungstage statt: in Goslar und Osnabrück. Für Mai bzw. September 2013 sind erneut zwei gemeinsame Beratungstage in Gifhorn und Göttingen geplant.

DDR-Heimkinder

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, können seit 1.7.2012 in neuem Rahmen Unterstützung und Beratung bekommen. Bund und Länder haben dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Der Fonds umfasst 40 Millionen Euro, die hälftig aus Mitteln des Bundes und der ostdeutschen Länder finanziert werden. Sachsen-Anhalt steuert in den Jahren bis 2016 rund 3,6 Millionen Euro aus der Landeskasse bei. Inklusiv des Bundesanteils können rechnerisch Unterstützungen für 7,2 Millionen Euro gewährt werden. Die individuelle Beratung der ehemaligen Heimkinder erfolgt in Sachsen-Anhalt über eine Beratungsstelle (siehe im Einzelnen unter 2.1.):

Beratungsstelle DDR-Heimkinderfonds Sachsen-Anhalt,
 Liebknechtstraße 65, 39110 Magdeburg,
 Tel.: 03 91 - 72 73 99 20 (Mo, Mi, Fr 9–13 Uhr, Di, Do 14–17 Uhr),
 Fax: 03 91 - 72 73 99 14,
 E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Der Landesbeauftragte war auf Anfrage des Ministeriums für Arbeit und Soziales zunächst (weitere) Informationsstelle für Betroffene von Heimerziehung in der DDR mit Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt. Ein weiterer beim Landesbeauftragten angesiedelter Schwerpunkt der Beratung ist die Frage nach der Anwendbarkeit des StrRehaG (dies ist nicht Aufgabe der Beratungsstelle des Fonds).

1.2. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt

Ein auch im Bereich der psycho-sozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas stand wie schon in den Vorjahren über die Beratungstage des Landesbeauftragten hinaus auch für Einzelgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter verwiesen.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches weiterhin nur durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden kann.

Zudem reißt die immer wieder geführte Debatte um den Begriff „Unrechtsstaat“ alte seelische Wunden wieder auf.

Seit Februar 2010 durchgehend während des gesamten Berichtszeitraums fand die eine Sprechstunde, die sich durch die hohe Anzahl von Personen, die dort Unterstützung zu ihren Rehabilitierungsanträgen suchen, schwerpunktmäßig von einer psychosozialen zu einer Rehabilitierungs-Sprechstunde entwickelt hat, in Dessau-Roßlau (auch für die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) statt, die zweite Sprechstunde wurde seit August 2011 in Stendal (für die Altmark) sowie eine dritte ab September 2012 in Wernigerode (für den Landkreis Harz) durchgeführt. Dieses Angebot wird im Laufe der kommenden Jahre weitergeführt und sogar ausgeweitet werden müssen. Konkret in der Planung ist ein Angebot in einem Mittelzentrum des Burgenlandkreises ab dem 2. Quartal 2013.

Auszug aus dem Jahresbericht des Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer u. Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

In der Beratung im Umgang mit dem DDR-Unrecht konnte unser Berater, mit Unterstützung eines weiteren Mitarbeiters des Caritasverbandes f. d. Bistum Magdeburg e.V., die Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes (LStU) der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, den BStU Außenstellen, der Gedenkstätte Moritzplatz, der Gedenkstätte weiter ausbauen und kontinuierlich fortführen. An den gemeinsamen 37 Beratungstagen + 2 Beratungstagen in Niedersachsen, mit den Mitarbeitern der LStU, jeweils 10 Sprechtage im OCV Stendal, OCV Dessau, 4 Sprechtage Pfarramt Wernigerode, bei Hausbesuchen und wöchentlichen Bürosprechstunden im IKZ, wurden insgesamt 2.366 Klientenkontakte getätigt.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum sind die Besucherzahlen bei den öffentlichen Beratungstagen und der Bedarf an Einzelberatungen in den Bürosprechstunden und bei Hausbesuchen weiter auf hohem Niveau geblieben. Ein Problem entstand bei der Abdeckung des nach wie vor hohen Beratungsbedarfes. Da das 2010 durch den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt (LStU) gestartete Projekt: „Niedrigschwellige Langzeitberatung für von DDR-Unrecht Betroffene“ 2012 wegen fehlender finanzieller Mittel nicht fortgeführt werden konnte und durch uns versucht werden musste die Klienten wenigstens teilweise im Projekt „DIKTATUR FOLGEN BERATUNG“, für das es zur Zeit allerdings keine Förderung gibt, aufzufangen.

1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften

Aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr bis zum **31. Dezember 2019** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Straße der OdF 1, 06112 Halle (Saale)

(nach Ende der Bauarbeiten ca. ab Mai 2013: Hansering 13, 06108 Halle)

Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (neu/klargestellt:) 180 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro. Gemäß zweier aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 10. August 2010 (vgl. Abschnitte 6.1./6.2.) ist hierbei unerheblich, ob zum Zeitpunkt dieser Antragstellung die strafrechtliche Rehabilitierung bereits vorlag. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2013) 1.146 bzw. 1.528 Euro zzgl. je 382 Euro. Renten und seit 9. Dezember 2010 auch das Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Maxim-Gorki-Straße 4–7, 06114 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 52 76.0

bzw. das
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch an das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 210 (HHG-Behörde)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,
Tel. 03 40 / 65 06-3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 210
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum bis 2012 wurden in Sachsen-Anhalt **34.838** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **15.368** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.974**, davon 1 Erstantragssteller im Jahr 2010.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 210
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2020**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II.

1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2012)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 34.330 Eingänge von 1990 bis 2011. Für die Jahre 2011 und 2012 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle und Magdeburg	2011	2012		2011	2012
Eingänge	476	508	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	609	428
Erledigungen	732	528	begründet	162	122
unerledigt	283	263	teilw. begründet	53	32
Erledigung durch Beschluss	609	428	nicht begründet	370	247
Erledigung durch Sonstiges	123	100	unzulässig	24	27

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2013

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.

Folgeleistungen:

(aus der vom Minister für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 14.2.2013 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2011					2012				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	39	198	18	19	0	29	126	14	17	0
Bewilligungen	40	191	19	1	0	25	108	14	0	0
Ablehnungen	1	15	2	11	0	3	17	1	11	0
Sonstige Erledigungen	1	6	1	3	0	0	8	1	4	0
offene Fälle	21	69	5	12	0	22	62	3	14	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf den 4. bis 17. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2012 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	8.187	15.368	9.382	1.193	168
Bewilligungen	7.814	12.575	8.530	249	12
Ablehnungen	230	1.040	44	625	103
Sonstige Erledigungen	121	1.691	805	305	53
offene Fälle	22	62	3	14	0

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war. Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,44 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,83 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,92 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2009 wurden insgesamt 1.142 Anträge auf Beschädigtenversorgung und 168 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung gestellt, von denen 245 bzw. 12 – einschließlich der in den letzten Jahren erneut überprüften Fälle – bewilligt wurden:

§ 21 StrRehaG: 20,87 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,14 % (Hinterbliebenenversorgung)

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, (nach Umstrukturierung) Referat 505. Von dort wurden 14 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG, 1 Fall der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 4) und 3 Fälle der Nachzahlung (Vorjahr: 3) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2012	4	12.731,37 €	3.182,84 €
2011	11	28.348,06 €	2.577,10 €
2010	17	73.758,43 €	4.338,73 €
2009	13	38.746,35 €	2.980,48 €
2008	13	33.714,59 €	2.593,43 €
2007	20	14.973,21 €	748,66 €
2006	48	31.408,58 €	654,35 €
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken

Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. Unter den Ablehnungen wegen „sonstiger Gründe“ sind 71 wegen § 16 Abs. 2 StrRehaG [IM-Tätigkeit usw.] und 5 wegen § 17a Abs. 7 StrRehaG [Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat]. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.382 Abgaben wegen Unzuständigkeit:

StrRehaG	Stand: 31.12.2011			Stand: 31.12.2012		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
Formblatt-Anträge			9.299			9.514
Bewilligungen	5.663	853	6.516	5.808	872	6.680
Ablehnungen	694	52	746	719	54	773
unter Mindesthaftzeit	335	11	346	343	11	354
keine Bedürftigkeit	141	16	157	145	17	162
sonstige Gründe	218	25	243	231	26	257
Sonstige Erledigungen	1.652	184	1.836	1.669	187	1.856
offene Fälle			201			205

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €

1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2012 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 505 (seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht):

Stand: 31.12.2012 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	6.423	Erled. d. Bescheid: Antrag war	4.971
Erledigungen	6.110	begründet	2.057
unerledigt	313	teilw. begründet	825
Erled. d. Bescheid	4.971	nicht begründet oder unzulässig	2.089
Erled. d. Sonstiges	1.139		

Stand: 31.12.2012 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	17.754	Erled. d. Bescheid: Antrag war	13.134
Erledigungen	16.830	begründet	8.755
unerledigt	924	teilw. begründet	1.208
Erled. d. Bescheid	13.134	nicht begründet oder unzulässig	3.171
Erled. d. Sonstiges	3.696		

In (unverändert) 686 Fällen wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet.

1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Durch die Behörde wurden von März bis November 2012 an 44 Kalendertagen in 43 Orten Beratungstage durchgeführt. Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in zwei Mittelzentren Sachsen-Anhalts an (bis Mitte Juni) 12 Kalendertagen einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung). Von September bis Dezember sollen hier in dann insgesamt drei Mittelzentren je 4, also zusammen wiederum 12 Termine stattfinden.

Durch die Behörde wurden von März bis Juli 2011 an 20 Kalendertagen in 20 Orten und von August bis November an 20 Kalendertagen in 19 Orten Beratungstage durchgeführt.

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den durchgeführten Beratungstagen in den Städten Sachsen-Anhalts ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle (Dabei haben sich die Besucherzahlen stabil gehalten, einige „Ausreißer“ nach oben auf Grund der intensiven Presseberichterstattung zum 20-jährigen Jahrestag der Friedlichen Revolution haben sich wieder normalisiert; vgl. die Spalte „Vorbesuch“ mit den Werten des jeweiligen Beratungstags zumeist aus dem Jahr 2010).

Ort	Zahl	Vorbesuch
Wanzleben	58	(28)
Osterwieck	52	(43)
Arendsee	47	(92)
Wolfen (Bitterfeld-W.)	58	(31)
Genthin	45	(83)
Könnern	10	(56)
Freyburg (Unstruttal)	32	(70)
Ilseburg	73	(19)
Südharz (Stolberg)	17	(27)
Hettstedt	7	(54)
Zeitz	59	(51) ('09)
Rogätz (Elbe-Heide)	55	(42)
Hohe Börde (Irxleben)	23	(65)
Leuna	48	(16) ('03)
Staßfurt	6	(46)
Seegebiet ML (Röbling.)	18	(27)
Naumburg (Bad Kösen)	25	(38) ('08)
Oebisfelde-Weferlingen	22	(-)
Lützen	17	(20)
Aken	34	(66)
Möckern	45	(16)
Coswig	58	(68)
Hohenmölsen	20	(32)
Ballenstedt	60	(45) ('09)
(Zwischensu. 1. Halbjahr)	(889)	
Tangerhütte	106	(23)
Schwanebeck (Vorharz)	75	(40)
Dessau	20	(56)
Harzgerode	50	(36)
Kemberg	28	(63) ('09)
Calvörde (Flechtingen)	38	(35)
Jessen	46	(43)
Magdeburg-Nord	26	(10) ('11)
Tangermünde	32	(115)
Osterburg	38	(45) ('08)
Halle	23	(32) ('11)
Aschersleben	98	(187) ('09)
Südl. Anhalt (Weißandt-G.)	65	(33) ('06)
Barby	32	(89)
Klötze	103	(60)
Quedlinburg	51	(70) ('07)
Derenburg (Blankenburg)	38	(21) ('06)
Querfurt	47	(72)
Gräfenhainichen	23	(8) ('02)
Magdeburg-Mitte	18	(14) ('11)
Summe	1846	(2087)

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85), davon 1. Halbjahr 2007 (64) und 2. Halbjahr 2007 (127); 2008 (59); 2009 (77); 2010 (44); 2011 (47); 2012: (42).

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung, besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

Die Beratungsgespräche wurden durch einen/zwei Berater aus der Behörde (44 Tage) und einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (41 Tage – finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), unterstützt von bis zu zwei Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (4) bzw. Halle (6), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige bis 17 Uhr, in einigen Fällen auch länger, angeboten werden.

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes auch über die Beratungstage hinaus – konnte in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Für die Beratungstage ab 2013 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- um weiterhin flexiblere, d.h. nicht auf einen Kalendertag alle zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, müsste verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine anzubieten, welche namentlich aus der Altmark, Anhalt und der Harzregion nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen sind.
- In Folge der Fristverlängerung vom 2.12.2010 (in Kraft seit dem 9.12.2010) bis zum 31.12.2019 ist mit konstanten Besucherzahlen zu rechnen; weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i.d.R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.
- Es wird versucht, für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.
- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können; dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor. EFL- (Ehe-, Familien- und Lebens-)Beratungsstellen insbesondere der Caritas und der Diakonie zeigen häufig diese spezifische mit sehr speziellem Fachwissen kombinierte Sensibilität nicht; es wird allerdings versucht, dies zu verbessern.
- Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen, am Tag der Deutschen Einheit in München und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen im Früheren Bundesgebiet (FBG, also in den alten Bundesländern) zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung erhalten.

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, LVA, ...) durchführen lassen, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage wurden im Berichtszeitraum verstärkt in Mittelzentren monatliche Sprechstunden zur Rehabilitierung im Auftrag des Landesbeauftragten durchgeführt (siehe oben unter 1.2.)

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10, 53179 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2012	464	821.950 €	1.771,44 €
2011	457	854.050 €	1.868,82 €
2010	453	861.400 €	1.901,55 €
2009	454	933.700 €	2.056,60 €
2008	550	1.093.600 €	1.988,36 €
2007	746	1.468.650 €	1.968,70 €
2006	769	1.460.500 €	1.899,22 €
2005	658	1.256.750 €	1.909,95 €
2004	635	1.238.100 €	1.949,76 €
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €
2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM
1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2012: 3.791, Vorjahr 3.435); die Fälle nach dem HHG (bundesweit 2012: 4.602; Vorjahr: 4.194 Bewilligungen) werden nicht nach Ländern erfasst. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2012: 9.598.900 € [25,1 % in HHG-Fällen]; Vorjahr: 9.155.950 €) als Unterstützungsleistung aus.

Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemals administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen).

Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftierten beantragt wurde, besteht nur noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines Folgeanspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entsprechende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienstes) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitierung durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitierung möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Dokumentationsstelle, Ute Lange
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 46 95 54.8

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

Das Auswärtige Amt hatte bis Juli 2007 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000. Diese Zuständigkeit ist 2008 auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen worden. Dort ist unter <http://www.dokst.de/main/node/1114> eine Datenbank zu den so Rehabilitierten abrufbar.

1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Dies bezieht sich auch auf Personen, die verdächtigt werden, für das MfS gearbeitet zu haben. Anlass ist häufig die Rückforderung bereits ausgezahlter Folgeleistungen nach dem strafrechtlichen oder beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung

2.1. Einrichtung einer Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit und Soziales

(aus dem von der Anlauf- und Beratungsstelle im Auftrag des Ministers für Arbeit und Soziales am 4.3.2013 übermittelten Schreiben)

Zu dem ab 1. Juli 2012 neu eingerichteten Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ werden regelmäßig die Quartalsberichte der Anlauf- und Beratungsstelle (A+B-Stelle) „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt einschließlich Monitoringdaten erstellt.

Die Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist verpflichtet, nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Jahresbericht über die Erfüllung des Fondszwecks für den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ zu erstellen (§ 7 Abs. 5 der Satzung des Fonds). Die Länder haben hierzu jeweils einen Beitrag zugearbeitet. ...

Bis zum 31.12.2012 sind 799 Anträge auf Hilfen aus dem Fonds eingegangen, für welche die A+B-Stelle Sachsen-Anhalt zuständig ist.

Darüber hinaus gibt es weitere Anfragen, die sich allein auf Aktenrecherchen beziehen.

Bis zum o. a. Zeitpunkt wurden 79 Vereinbarungen von der A+B-Stelle Sachsen-Anhalt vorbereitet, davon 70 zum materiellen Hilfebedarf und 9 zum Rentenersatz.

Das BAFzA prüft diese Vereinbarungen auf ihre Schlüssigkeit und teilt ihr Ergebnis der A+B-Stelle und den Betroffenen mit. In der Regel werden die an das BAFzA eingereichten Vereinbarungen 'bewilligt'.

Seit dem 7. Januar 2013 sind – neben dem Leiter, der Assistenz und einem Berater – ein weiterer Berater und eine weitere Beraterin (insgesamt also 3) bei der A+B-Stelle Sachsen-Anhalt tätig. Es ist davon auszugehen, dass damit die Aufgabe, den Antragstellern/innen Hilfen und Unterstützungen aus dem Fonds in einem zeitlich noch annehmbaren Rahmen zur Verfügung zu stellen, bewältigt werden kann.

Der erwähnte Länderbericht erhält folgende weitere Informationen:

Jahresbericht 2012 Fonds „DDR-Heimerziehung“ – Länderbeitrag Sachsen-Anhalt

Die Anlauf- und Beratungsstelle (A+B-Stelle) Sachsen-Anhalt ist als Außenstelle des Ministeriums für Arbeit und Soziales (MS) in einem gesonderten Gebäude in Magdeburg eingerichtet worden.

Im Rahmen einer kurzfristigen Lösung wurde die A+B-Stelle zuerst mit einem kommissarischen Leiter bzw. Berater und einer Assistenz besetzt. Im August 2012 ist ein Leiter für die A+B-Stelle neu hinzugekommen. Im weiteren Verlauf stand die Personalgewinnung und -auswahl 2 zusätzlicher (geschlechterspezifischer) Beraterstellen sowie einer dauerhaften Assistenz im Vordergrund. Diese konnten Anfang Januar 2013 bzw. sollen im 1. Quartal 2013 realisiert werden.

Im 1. Halbjahr 2012 wurde die Zeit genutzt, um eine vorläufige Bestandsaufnahme der Heimeinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen Bezirke Halle und Magdeburg für die Jahre von 1949 bis 1990 mit Hinweisen auf den Verbleib von Heimunterlagen zu erarbeiten.

Vor Einführung des Fonds zum 1. Juli 2012 sind Nachfragen zum Fonds eher verhalten erfolgt. Seit April 2012 wurden dann erste Anträge auf Hilfen in wahrnehmbarem Umfang gestellt. Mit der Einrichtung des Fonds ist dann relativ schnell eine Vielzahl an Anträgen eingegangen.

Noch in 2012 wurde die Einrichtung eines Fachbeirats für die A+B-Stelle unter der Beteiligung von Vertretern/innen der Wissenschaft und Betroffenen vorbereitet. Ziel

ist dabei die Begleitung eines nachhaltigen Strukturaufbaus und die Qualitätssicherung der Tätigkeit der A+B-Stelle. Es ist vorgesehen, dass die konstituierende Sitzung des Beirats im 1. Quartal 2013 stattfinden wird.

Eine enge Verknüpfung mit dem Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Hinblick auf mögliche Ansprüche auf Rehabilitierung ist gegeben. Ebenso wird von nicht wenigen Betroffenen ein sexueller Missbrauch (in oder außerhalb der Heimeinrichtung) vorgetragen.

Es wird eine ambitionierte Aufgabe sein, den Antragstellern/innen Hilfen und Unterstützungen aus dem Fonds in einem zeitlich noch annehmbaren Rahmen zur Verfügung zu stellen.

Der Landesbeauftragte war auf Anfrage des Ministeriums für Arbeit und Soziales für eine Übergangszeit auch Informationsstelle für Betroffene von Heimerziehung in der DDR im Rahmen der Umsetzung des „Fonds ‚Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975‘“. Mit Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle wurden die Anfragen ehemaliger (ostdeutsche) Heimkinder zuständigkeithalber nach dort abgegeben.

Aus der Behörde des Landesbeauftragten ist ein Mitglied des Beirats der Anlauf- und Beratungsstelle berufen worden.

Unter Berücksichtigung der Obergrenze der zu vereinbarenden Hilfen von 10.000 € (zuzüglich der Rentenersatzleistungen von bis zu 3.600 € pro Heimunterbringungs-jahr) pro Heimkind wird sowohl für Sachsen-Anhalt (799 bis 31.12.2013; Anteil am Fonds von ca. 7,2 Millionen €) als auch für alle ostdeutschen Länder (Gesamtsumme der zugesagten Einzahlungen in den Fonds 40 Millionen €) – abhängig von den tatsächlich vereinbarten Hilfen – die Überlegung nahegelegt, ob die bei der Errichtung des Fonds eingezahlte Summe bereits durch die bislang registrierten Antragsteller ausgeschöpft wird, obgleich die Antragstellung bis zum 30.6.2016 möglich ist. Dies ist von den Anlauf- und Beratungsstellen **nicht** zu beeinflussen.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten.

2.3. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)

Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

In den mit Wirkung vom 30.12.2011 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst weiter ermöglicht bis 31.12.2019 (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Für 2012 wurden 17.060 Ersuchen öffentl. Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen registriert, u.a. (darunter 317 Ersuchen öffentl. Dienst; 2011: 210); Gesamtzahl seit Bestehen des BStU: 3.358.455.

(Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 04.01.2013)

Nunmehr soll die nur noch im Internet verfügbare „Handreichung für personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS“ (Stand: 3. StUGÄndG) demnächst neu aufgelegt werden (in Abhängigkeit von den personellen Kapazitäten).

Bis zu dieser Neuauflage sei auf die „Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Brandenburg auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit“ verwiesen – abrufbar unter www.aufarbeitung.brandenburg.de –, die speziell zum Stand des 7. StUGÄndG von 2006 erschienen ist.

Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen Landtag, Staatskanzlei und Ministerien

Landtag, Staatskanzlei, Ministerien	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Überprüfungen seit dem 31.12.2011	Ergebnis der Überprüfung
Landtag	147	0	-
Staatskanzlei	206	0	-
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	Kernverwaltung: 160 nachgeordneter Bereich: 3.865	0 0	-
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	Kernverwaltung: 268 nachgeordneter Bereich: 174 Hochschulen: 8.852 Öffentl.-rechtl. Stiftungen: 1.025 Öffentl.-rechtl. Anstalten: 8.205	0 0 0 0 1	Keine Hinweise
Ministerium für Arbeit und Soziales	Keine Angaben	Keine Angaben	
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Keine Angaben	Keine Angaben	
Ministerium für Finanzen	Kernverwaltung: 317 Oberfinanzdirektion; Finanzämter: 4.203 Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsm.: 496	1 0 0	Keine Hinweise
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	Keine Angaben	Keine Angaben	
Ministerium für Inneres und Sport	Kernverwaltung: 360 Polizei: 8.356 AFI: 34 LVvA: 850 IBK: 69 IdF: 19 LHA: 78 StaLA: 237 ZAS: 21	9 38 0 0 0 0 0 0 0	Keine Hinweise → 10 Hinweise
Kultusministerium	Kernverwaltung: 216 nachgeordneter Bereich: 21.569	1 4	- Keine Hinweise

Anders als in den zurückliegenden Jahren wurden im Berichtszeitraum die Ministerien gebeten, nur noch über die im laufenden Jahr eingereichten Anträge zu berichten. Die Angaben zu den vergangenen Jahren lassen sich aus den entsprechenden Tätigkeitsberichten ablesen.

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 30.6. eine Jahresstatistik der Überprüfungen.

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) [umfasst durch Fusion auch den ehem. Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. (BSV)]
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- das Bürgerbüro e. V. (über Neues Forum Halle (Saale))
- der Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Zwischen diesen Vereinen und der Behörde des Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Regelmäßig stattfindende Verbändetreffen (25.01., 21.03., 02.05., 04.07., 12.09. und 28.11.2012) konnten auch im Jahre 2012 für einen regen Informations- und Meinungsaustausch sorgen, Probleme klären und auch Ideen zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg bringen. Am 28.11. besuchte der Staatssekretär des MJ Herr Thomas Wunsch das Treffen der Opferverbände.

Einer der Schwerpunkte der Treffen im Jahre 2012 war die Diskussion um die Einrichtung bzw. ab Juli 2012 die Arbeit der Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR beim Ministerium für Arbeit und Soziales.

Immer noch wurde vielfach diskutiert über die alten und neuen Schwierigkeiten bei der Neubesetzung des Amtes der/des Landesbeauftragten für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012, was bei den Opferverbänden ein tiefes Misstrauen und Unverständnis gegenüber der Politik in Sachsen-Anhalt hervorgerufen hat.

2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Infolge der Nichtbesetzung der Stelle des Landesbeauftragten während des gesamten Jahres 2012 sind sein Stellvertreter und dessen Vertreter als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im konstitutiven Organ der Stiftung, dem Stiftungsrat, beteiligt.

Die Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt berichtet zum Jahr 2012:

Die Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR des Landes Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt zusammen, die unter ihrem Dach derzeit sechs Gedenkstätten vereint.

Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist es, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen

Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weiter getragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“

Drei der stiftungseigenen Gedenkstätten erinnern explizit an die Folgen kommunistischer Herrschaft. Am Beispiel der Geschichte der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt dokumentiert die Gedenkstätte Moritzplatz die politische Verfolgung in der DDR durch Gerichte, Volkspolizei und Staatssicherheit. Am Standort der einst größten und wichtigsten DDR-Grenzübergangsstelle bezeugt die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn zusammen mit dem Grenzdenkmal in Hötenleben auf eindrucksvolle Weise den menschenverachtenden Charakter des Grenzregimes, aber auch dessen gewaltlose Überwindung durch die Menschen in der DDR. Anhand der wechselvollen Geschichte als Strafvollzugsanstalt stellt die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) den politischen Missbrauch der Justiz sowohl für die Zeit 1933 bis 1945 als auch von 1945 bis 1989 dar.

Kooperationsbeziehungen der Behörde des Landesbeauftragten bestehen sowohl zur Leitungsebene der Stiftung als auch zu den drei genannten Gedenkstätten. So wirkt der Landesbeauftragte durch einen Beschluss des Landtages im Stiftungsrat, dem konstitutiven Organ der Stiftung, mit. In dieser Eigenschaft war er im Jahr 2012 u. a. an der Entscheidungsfindung zur Besetzung der Leiterstelle in der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin beteiligt.

Zudem bestehen vielfältige institutionelle und persönliche Kontakte zwischen den Partnern. So sind einerseits mehrere der mit dem Landesbeauftragten kooperierenden Verbände ehemaliger politischer Verfolgter sowie Aufarbeitungsinitiativen im Beirat der Stiftung für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur vertreten. Andererseits wirken sowohl der Leiter als auch der Stellvertreter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg in dem vom Landesbeauftragten organisierten regelmäßigen Opferverbandstreffen für das Land Sachsen-Anhalt mit.

Schließlich arbeiten Vertreter der Behörde des Landesbeauftragten, der Gedenkstättenstiftung mit ihren Gedenkstätten gemeinsam mit den Vertretern weiterer Institutionen, Stiftungen und Vereinen im Arbeitskreis Aufarbeitung zusammen, der als gemeinsame Informations- und Diskussionsplattform dient. Die Federführung des Arbeitskreises lag 2012 in den Händen der BStU Außenstelle Magdeburg.

Darüber hinaus ist der LStU in den Arbeitskreis zur Erstellung der neuen Dauer Ausstellung in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn eingebunden.

Das Jahr 2012 stand u. a. im Zeichen des 60. Jahrestages des Ausbaus des Grenzregimes der DDR und der Zwangsaussiedlungen. Bei den Veranstaltungen zu diesem Jahrestag und zu anderen Themen der Aufarbeitung arbeiteten Gedenkstättenstiftung und LStU eng zusammen:

Wissenschaftliche Konferenz: „60 Jahre Ausbau der innerdeutschen Grenze“. (Kooperationsveranstaltung von Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, LStU, OVGU Magdeburg, gefördert von der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V., 4.–5. Mai 2012.)

Wissenschaftliche Tagung: „Die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland – ein fast vergessenes Kapitel deutscher Geschichte und eine vergessene Opfergruppe kommunistischer Verfolgung?“ (Kooperationsveranstaltung von Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, den LStU der neuen Bundesländer und dem Altmarkkreis Salzwedel, 2. Juni 2012.)

Ausstellungseröffnung: „Der gefährliche Schmied“ Die Auseinandersetzungen zwischen Friedensbewegung und DDR-Staat mit Tanzperformance „unnötig“ (Kooperationsveranstaltung von Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V., LStU Sachsen-Anhalt und Altmarkkreis Salzwedel, 1. Oktober 2012.)

Halle Forum: „Von den Sowjets zur Stasi – Die Haftanstalt „Roter Ochse“ am Beginn der 50er Jahre“ (Kooperationsveranstaltung von Gedenkstätte ROTER OCHSE, LStU Magdeburg, BStU, Ast. Halle, KAS Wendgräben und VOS Magdeburg, 21.–22. September 2012.)

Tagung: „Stasi und Kirche in der DDR. Zur Verfolgung der evangelischen Studentengemeinde in Halle und das Haftschicksal von Studentenpfarrer Johannes Hamel“ (Kooperationsveranstaltung von Gedenkstätte ROTER OCHSE, Jugendwerkstatt Bauhof in den Frankeschen Stiftungen zu Halle, LStU Magdeburg und Zeitgeschichten e.V. Halle, 11. Oktober 2012.)

Tagung: „40 Jahre Ostverträge. Strategiewandel des MfS vor dem Hintergrund der Entspannungspolitik 1972–1989“ (Kooperationsveranstaltung von Gedenkstätte ROTER OCHSE, LStU Sachsen-Anhalt und Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, 28. November 2012.)

2.6. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Im Land Brandenburg wurde nach § 38 StUG eine Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur installiert.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig in der nach wie vor sehr wichtigen Arbeit.

Die vorhandenen nunmehr sechs Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der Rehabilitierung Betroffener, der Bewertung von IM-Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit geworden. Durch ihre Beratungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind sie zu einem wichtigen Faktor für die geschichtliche Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder geworden. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur aber auch beider Diktaturen befassen. Durch die Neu-/Wiederwahlen der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern (Juli 2008) Thüringen (Oktober 2008), Brandenburg (Dezember 2009), Sachsen (März 2011), Sachsen-Anhalt (November 2010 und erneut Juli 2012; Ernennung hat aus anderen Gründen nicht stattgefunden) und Berlin (November 2012) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden. In allen Ländern – außer Sachsen-Anhalt – und auch im Bund (s. u.) kam der parlamentarische Wahlvorschlag ohne vorgehende Ausschreibung zu Stande.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des LStU Berlin gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesstiftung Aufarbeitung. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer

Projekte und Veranstaltungen (Bundeskongress, Tag der deutschen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit. Im Jahre 2012 wurden insbesondere beraten:

- der zum 1. Juli eingerichtete Fonds für Heimkinder aus der DDR (in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind die Landesbeauftragten zugleich Beratungsstellen des Fonds)
- die Organisation einer Weiterbildung für öffentliche Stellen zu Rehabilitierungsfragen im Weiterbildungsprogramm der Bundesstiftung Aufarbeitung
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Diktatur-Folgen-Beratung

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein. In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und den Landesbeauftragten einen Informationsaustausch. Durch die Wiederwahl eines Bundesbeauftragten im Januar 2011 hatte der Deutsche Bundestag die Notwendigkeit der eigenständigen Weiterexistenz dieser Behörde bekräftigt. Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Mitarbeiterebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Es hat sich als großer Synergieeffekt erwiesen, die landesweite Beratungskampagne gemeinsam mit den Außenstellen Halle und Magdeburg des Bundesbeauftragten durchzuführen. Durch die logistische (Transportaufgaben), inhaltliche (Ausstellungen) und z.T. personelle Unterstützung der Außenstellen ist es möglich, mit jährlich ca. 40 größeren Orten an alle Einwohner des Landes ein Beratungsangebot zu machen. Um – mit Rücksicht auf die Bearbeitungszeiten – die personellen Ressourcen des Bundesbeauftragten möglichst schonend in Anspruch zu nehmen, wurden Mitarbeiter des Landesbeauftragten verstärkt eingesetzt. Da die Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot eines schnellen Antragsverfahrens zur Einsicht in ihre Stasi-Akte mobilisiert werden ergibt sich für die Behörde des Landesbeauftragten die wichtige Möglichkeit, mit sehr vielen Bürgern des Landes in das Gespräch zu kommen. Dabei erfahren durch diese Beratungsgespräche eine große Zahl von Bürgern erstmals von ihren rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung und möglichen Wiedergutmachungsleistungen. Der Anteil dieser Bürger liegt erneut bei ca. 15 Prozent je Beratungstag, was auf das Jahr 2012 bezogen gut 250 Fälle ergibt.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat betrug im Berichtszeitraum 876. Insgesamt 1.760 (Vorjahr: 1.795 Anträge/Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen des Landesbeauftragten entgegengenommen und in den Außenstellen des Bundesbeauftragten weiterbearbeitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Auf Grund der ungünstigen Altersstruktur beim BStU muss mittlerweile mit einer durchschnittlichen Wartezeit auf Einsicht in MfS-Unterlagen von knapp unter drei Jahre gerechnet werden.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Der Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Schriftenreihe ein.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2012):

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Umfang des Aktenbestandes:	6.782 lfm* + 363 Behältnisse**	6.620 lfm* + 2.481 Behältnisse**
Davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen:	2.400 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)	1.847 lfm (100 % personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar)
Unterlagen der Diensteinheiten einschl. Kreisdienststellen:	4.382 lfm	4.773 lfm
Davon erschlossen:	4.161 lfm	4.530 lfm
Vorvernichtetes Material (nicht erschlossen und auch einzelnen Dienst-einheiten derzeit nicht konkret zuordbar):	363 Behältnisse (ca. 349 lfm)	2.481 Behältnisse
Gesamtzahl der Bürger-anträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992:	156.143	207.654
- Anzahl der Anträge pro Jahr:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
2006	5.183	7.182
2007	5.565	8.428
2008	5.646	6.285
2009	6.390	7.293
2010	5.338	6.353
2011	4.238	6.059
2012	4.742	5.774
- derzeit in Bearbeitung befindliche Aktenein-sichtsanträge:	Anträge von 2010/2011/2012	Anträge von 2010/2011

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Erstanträge v. Bürgern auf Akteneinsicht 2012 pro Monat (durchschnittlich):	395	481
Besucher Tag der Archive	600	–
Besucher der monatlichen Führungen:	638	k. A.
Forschungsanträge (ges.):	389	332
Davon aus 2012:	21	12
Anträge öffentl. Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren (ges.):	(einschl. Zuteilung 1.143 zentraler Eingang Opferrentenanträge) 23.092	(Zahl der in der Ast. Md registrierten Anträge; die Zahl der in Ast. bearbeit. Anträge ist höher:) 18.909
Davon 2012:	257	291

* lfm = laufende Meter Akten bzw. Dokumente

** Behältnisse vorvernichteten Materials

Am Sachsen-Anhalt-Tag in Dessau-Roßlau 06.–08.07.2012 wurden am gemeinsamen Stand des Landesbeauftragten mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, den Außenstellen des Bundesbeauftragten, dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt und dem Opferverband VOS mehrere hundert Besucher beraten und Anträge aufgenommen.

2.8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem Arbeitskreis „Aufarbeitung“ zusammengeschlossen. Hintergrund war eine dadurch bessere Möglichkeit der Abstimmung von gemeinsamen Veranstaltungen und die Vermeidung von Konkurrenzen bei besonderen historischen Jahrestagen. Auch waren so die Gedenkstätten von Sachsen-Anhalt mit anderen Trägern der Politischen Bildung besser vernetzt. Mit Gründung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vereinfacht sich die Zusammenarbeit in dem Bereich, so dass Treffen weniger häufig nötig wurden. Zum Arbeitskreis Aufarbeitung gehören inzwischen die Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Landeszentrale für politische Bildung
- Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Kultusministerium
- BStU, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Edda Ahrberg, die ehemalige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Im letzten Jahr hatte die Außenstelle Magdeburg des BStU die Geschäftsführung inne. Der Arbeitskreis wird einmal im Jahr im Herbst zu einer Beratung eingeladen, um über Vorhaben für das darauffolgende Jahr zu sprechen und Kooperationen zu vereinbaren.

3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven

3.1. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde in der JVA Halle I eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitation, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2012 wurden 240 (Vorjahr: 263) Anfragen bearbeitet.

3.2. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene venerologische Abteilung (am Beispiel der Stationen in Halle und Rostock)

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen einmaligen Fall von willentlicher, grausamer Behandlung von Frauen in einer geschlossenen, venerologischen Station, im Volksmund „Tripperburg“ genannt.

Frauen wurden dort von Ärzten und Schwestern, nach ihrer Einweisung durch die Polizei, körperlich und seelisch misshandelt, z. B. mit Medikamenten, Instrumenten, durch Schlafentzug und durch körperliche Gewalt. Der leitende Arzt hatte die Schwestern angewiesen, bei den Behandlungen grob vorzugehen, damit sich die Frauen das, was sie getan haben, merken. Für ihn war das „der Abschaum von Halle“, mit dem er es zu tun hatte. Auf seine Foltermethoden angesprochen erwiderte er, dass ihm leider keine so abgeschiedene Station wie in Leipzig-Thonberg zur Verfügung stünde und er mit seiner Station mitten in der Stadt, entsprechend drakonischere Maßnahmen ergreifen müsse. Trotzdem hatte er nicht alles unter Kontrolle und die ehemaligen Patientinnen sprechen auch von Ausflügen in die Stadt durch die Luke im Kohlenkeller. Die Frauen sprechen weiter von Tätowierungen zur Kennzeichnung der Frauen und von starken Fieberspritzen, von Tabletten in verschiedenen Farben und von dem Verdacht, dass an ihnen Medikamente getestet wurden. So beschreibt eine Frau, dass sie bei einer Firma sauber machen mussten, die Kosmetika herstellte. Sie bekamen Kosmetika zum Ausprobieren und am nächsten Tag hatten alle 5 Patientinnen schlimme Hautausschläge und Entzündungen.

Das ihnen als Strafmaßnahme die Haare geschoren wurden und eine Patientin die abhauen wollte, über mehrere Tage in einen Käfig gesperrt wurde, klingt unglaublich. Eine Patientin musste einen ganzen Tag im Flur stehen, eine andere wurde für 24 h in ein kleines Bad eingesperrt, nur weil sie die Fieberspritze nicht vertragen hatte. Aber es gab auch Warnungen vor den Medikamenten, so berichtet eine Patientin, dass sie von einer Schwester gewarnt worden war, die Tabletten nicht zu nehmen, weil diese schädlich seien. Sie sollte aber tun, als habe sie sie genommen und taumelig wirken. An der Heizung festgebunden zu werden, oder das sogen. Hockerschlafen (das heißt die ganze Nacht auf einem Hocker sitzen und sich nicht rühren) sei gängige Praxis gewesen. Diese Brutalität bei der Behandlung im Schambereich belastet die Frauen bis heute, so auch, wenn sie zu normalen Untersuchungen bei einem Frauenarzt in der Praxis sind. Eine Frau berichtet, dass sich alles in ihr verkrampt und sie in Tränen ausbricht, wenn der Frauenarzt sie im Intimbereich berührt und sie sofort an die Tortur in der venerologischen Station denken muss. Bisher hat der Unterzeichner 10 Frauen gesprochen, die auf der Station waren und 3 Krankenschwestern, die aber nur mittelbar mit der Station zu tun hatten. Von den 10 Frauen

wollen drei bis heute anonym bleiben. Zu tief sitzt bei ihnen noch die Nachwirkung dieser Misshandlung und die Scham, darüber mit dem Partner oder der Familie zu reden.

Die Mitteldeutsche Zeitung hat drei Artikel zu diesem Problem veröffentlicht und auf Grund dieser Artikel haben der MDR und das ZDF jetzt Interesse bekundet und wollen eine Reportage dazu bringen. Erst dann und wenn sich weitere Frauen melden, ist eine qualifizierte Studie möglich, damit diese Missstände, die an Folterpraktiken im Dritten Reich erinnern, aufgeklärt werden können. Zurzeit laufen Anfragen in verschiedenen Archiven, insbesondere in den BStU-Archiven Halle, Magdeburg, Leipzig (Leipzig-Thonberg), Rostock, Dresden, um Vergleiche anstellen zu können, ob diese Art der Behandlung einmalig grausam nur in Halle so war, oder ob das gängige Praxis in der DDR war.

3.3. Weitere eigene Forschungsvorhaben

In der Behörde des Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsarbeiten weiter bearbeitet, unterstützt, oder neu beantragt:

- Das MfS und die Jugendhilfe und die Heimerziehung - Schwerpunkt Zwangsadoption
- MfS-Einfluss auf Zeugen Jehovas in Sachsen-Anhalt
- Zersetzungsmaßnahmen des MfS am Beispiel der Studentengemeinde Magdeburg
- Das sozialistische Veterinärwesen (aus der Sicht des MfS)
- Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene venerologische Abteilung (am Beispiel der Stationen in Halle und Rostock, s.o. 3.2.)

weitere laufende Forschungsprojekte

- Die Thekenberge in Langenstein-Zwieberge (das militärische Objekt)
- Die Beobachtung Magdeburger Regionalgesellschaft für ärztliche Psychotherapie durch das MfS
- Das Verhältnis der DDR zu Syrien und die Arbeit des MfS
- Die evangelische Studentengemeinde in Rostock (Die Beobachtung durch das MfS)
- Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten im „Roten Ochsen“ Halle von 1945-1953
- SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt
- Der Einfluss des MfS auf den Umgang mit subkulturellen, „negativ dekadenten“ Jugendlichen an DDR-Feiertagen unter besonderer Berücksichtigung der Verhaftungen am 07.10.1987 in Halle (Saale)
- DDR-Spionage gegen das Land Niedersachsen
- Die Einflussnahme des MfS auf die Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963
- Der Künstlerkreis um Hans Oldenburger (Die Beobachtung durch das MfS)
- Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch das MfS im früheren Bezirk Halle am Beispiel der Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei in Dessau und der Wachmannschaft des Konzentrationslagers in Roßlau

- Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)
- Kinder und Jugendsport beim Sportclub Dynamo (Einfluss des MfS – Doping)
- Das Bistum Magdeburg sowie die katholischen Gemeinden St. Peter und St. Paul in Dessau-Rosslau
- Überwachung Ausreisewilliger durch die Kreisdienststelle Haldensleben
- Bibliotheken mit Abteilungen für spezielle Forschungsliteratur
- Kinder und Jugendliche als inoffizielle Mitarbeiter des MfS
- Der 17. Juni 1953 in der Stadt Halberstadt und im ehemaligen Kreis Halberstadt. Insbesondere die Aktivitäten in den Betrieben wie im Reichsbahnausbesserungswerk (RAW), Halberstädter Konserven (Halko), Maschinenbau Halberstadt (MBH) und anderen Betrieben so wie im Bereich des Bahnhofs Halberstadt

Dieses Projekt steht vor dem Abschluss und wird als Buch im Mitteldeutschen Verlag rechtzeitig zum 60. Jahrestag des 17. Juni 1953 veröffentlicht.

- Struktur und Arbeitsweise der Kreisdienststelle des MfS in Köthen
- Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage“
- Der Einfluss des MfS auf die Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheime in der ehemaligen DDR“
- Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der Karbidexplosionen 1983 in Schkopau ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge
- Erkenntnisse des MfS zu rechtsextremen Strukturen in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg

Die Forschungsprojekte werden vorwiegend von Studentinnen und Studenten bearbeitet, das erklärt, warum sich die Projekte teilweise über Jahre hinziehen, weil die jungen Wissenschaftler die Arbeiten neben ihrem Studium bewältigen müssen. Der Vorteil liegt auf der Hand, die Arbeiten sind wissenschaftlich fundiert und zum Anderen ist es etwas Besonderes, wenn sich junge Menschen für die Aufarbeitung der SED-Diktatur entscheiden und dazu ihre Bachelor und Masterarbeiten schreiben. Einige der hier aufgeführten Projekte sind keine Projekte bei dem Bundesbeauftragten, bzw. sind dort bereits abgeschlossen, laufen aber mit uns in der Behörde als Projekte weiter, weil noch keine Veröffentlichung erfolgten, bzw. noch andere Archive angefragt und in die Forschung mit einbezogen wurden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. So war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2011 mehr denn je gefordert, um auch alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die Zeit der DDR-Diktatur aufzuklären. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu verschiedene Veranstaltungen, Buchveröffentlichungen und Bildungsveranstaltungen durchgeführt (s. spezieller Anhang).

In unserem monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichten zum Thema regelmäßig informiert, der einen Verteilerschlüssel von ca. 400 Empfängern hat und großen Zuspruch in der Bevölkerung erfährt.

Auch in diesem Jahr widmeten wir uns verstärkt dem Ziel der Verbesserung der Schulstoffvermittlung über die SED-Diktatur. Viele junge Menschen können sich ein Leben unter diktatorischen Verhältnissen nur noch schwer vorstellen. Wer bisher nur die Demokratie erlebt hat, erkennt nicht mehr selbstverständlich ein totalitäres System als Fehler. Eine Studie zeigte, dass je mehr Schüler über die DDR wissen, umso negativer urteilen sie und je weniger sie wissen, umso positiver fällt ihre Bewertung aus. Daher hat das Ziel der verstärkten Wissensvermittlung an Schüler auch in Zukunft Priorität in unserer Öffentlichkeitsarbeit.

4.1. Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe "Betroffene erinnern sich" und die Bände 1 bis 38 der Reihe "Sachbeiträge" gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe des Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2009 als Bände 59 bis 67.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – soweit nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind) in das Internet eingestellt und, wenn vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Druckerzeugnisse:

Druckkostenzuschüsse

- Dr. Wilfried Lübeck, „Die Fälle häufen sich“ ISBN 978-3-89812-873-5 (Herausgeber)
- Petra Stark, „Verlangen nach Leben“ ISBN 978-3-374-03146-7 (Herausgeber)
- Alexander Bastian, „Repression, Haft und Geschlecht“ ISBN 978-3-89812-922-0

Informationen der Behörde

- 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 6/1001, Online-Publikation)
- Dr. Kerstin Dietzel, „Der Einfluss des MfS auf die Jugendhilfe(ausschüsse) ... Strafrechtliche Rehabilitierung von Heimkindern in der DDR“ (3 Forschungsberichte, Online-Publikation)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuaufgabe, Stand 17.08.2012)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuaufgabe, Stand 30.05.2012)
- Faltblatt „Publikationsverzeichnis“ (korrigierte Auflage, Stand 17.09.2012)

4.2. Gymnasiumsinitiative unter dem Thema: „DDR-Geschichte in der Schule“ 2012

Jugend und Musik in der DDR oder Die Gefährdung des Sozialismus durch Liedermacher, Rockmusiker und Felix Mendelssohn-Bartholdy

Bildungsangebote der RAG Sachsen-Anhalt von Gegen Vergessen – für Demokratie e.V. gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und dem Projektbüro Hildebrandt zur DDR-Geschichte im Unterricht für Schüler und Lehrkräfte an den Gymnasien, Sekundar- und Beruflichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

Das Thema interessiert. So wurde in den letzten Jahren bei Projekttagen zur DDR-Geschichte von den Jugendlichen immer wieder nach der Jugendmusik in der DDR gefragt. Hier lag der Schwerpunkt für den pädagogischen Ansatz der neuen Veranstaltungsreihe: Die eigenen Erfahrungen der Jugendlichen im Umgang mit der Musik werden mit den Erlebnissen junger Leute in den Zeiten der Diktatur konfrontiert. Texte und Rhythmen aus den 60er bis 80er werden mit der Musik der heutigen jungen Generation verglichen. Gemeinsam sollte die Antwort auf die Frage gesucht werden, ob hinter „Sieben Brücken“ (Karat 1980) das „Haus am See“ (Peter Fox 2009) steht oder dort ein „Apfeltraum“ (Renft 1972) geträumt wird.

Und Felix Mendelssohn-Bartholdy? Auch andere Musik mit ihren Interpreten als die bereits genannte(n) stand zu DDR-Zeiten unter Beobachtung, waren doch beispielsweise biblische Texte bei den Psalmvertonungen von Mendelssohn-Bartholdy von großer Direktheit. Das „lasst und zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile“ (Psalm 2) konnte leicht als Aufruf zur Konterrevolution aufgefasst werden.

Auch diese andere Seite der musikalischen Medaille kam gut an, zumal der genannte Komponist auch für heutige Ohren klangvoll – manchmal einer Filmmusik ähnelnd – komponiert hat.

Um eine möglichst große Zahl von Jugendlichen zu erreichen und neben der Faktenvermittlung die Jugendlichen emotional anzusprechen, haben wir in bewährter Weise wieder Projektunterricht angeboten. Unterrichtseinheiten mit einem Zeitumfang von ein bis drei Doppelstunden (10. und 12. Klasse entsprechend Rahmenlehrplan).

Bis Dezember 2012 wurden so gemeinsam mit der Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 17 Schulprojekte in acht Schulen (28 Lehrkräfte, 440 Schüler/innen) zum Thema DDR-Geschichte sowie eine Multiplikatorenschulung mit Projektpräsentation (150 Personen, Geschichtsmesse) durchgeführt.

Schulprojekte DDR-Geschichte 2012

Nr.	Termin	Ort	Schule/Institution	Bemerkungen
1	Fr 17.02.	Magdeburg	Sportgymnasium	11. Klasse, 18 Schüler/-innen
2/3	Do 08. – Sa 10.03.	Suhl	Geschichtsmesse	Stand auf MdM, TN: 285
4	Do 22.03.	Hohemölsen	Agricola-Gymnasium	12. Klasse 18 Schüler/innen
5/6	Mo 26.03.	Lutherstadt Eisleben	Martin-Luther-Gymnasium	2 Projekte (10. u. 12. Klassen) 60 Schüler/innen
7/8	Fr 20.04.	Aschersleben	Gymnasium Stephaneum	4x12. Klassen, 75 Schüler/-innen
9	Mo 25.06.	Sangerhausen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Musikkurs 10. Klasse, 24 Schülerinnen

10	Mi 27.06.	Sangerhausen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Musikkurs 10. Klasse, 24 Schülerinnen
11	Mo 16.07.	Wittenberg	Lucas-Cranach-Gymnasium	drei Klassen, 45 Schüler/-innen
12/ 13	Di. 17.07.	Zeitz	Geschwister-Scholl-Gymnasium	2 Projekte, Vier 10. Klassen (2x30 Schüler/innen)
14	Mi. 18.07.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	2x10. Klassen
15	Do 19.07.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	2x10. Klassen
16	Mi 05.12.	Sangerhausen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	2x10. Klassen 26 Schüler/innen
17	Mi 12.12	Sangerhausen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	2x10. Klassen 26 Schüler/innen

Die Schulprojekte werden im Jahr 2013 fortgesetzt. 2013 startet ebenfalls ein entsprechendes Pilotprojekt an sechs Thüringer Schulen.

4.3. 16. Bundeskongress „Disziplinierung durch Arbeit“ 11.–13. Mai 2012 in Erkner

Unter diesem Thema fand 11.–13. Mai 2012 in Erkner die 16. gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

Dort diskutierten Expertinnen und Experten gemeinsam mit Vertretern von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen über Arbeit und Arbeitspflicht als Disziplinierungsmittel der Bevölkerung.

An der Veranstaltung nahmen neben ca. 170 Teilnehmern aus ganz Deutschland wieder Gäste aus Ländern des ehemaligen Ostblocks teil.

Neben den internationalen Erfahrungen wurde auch die Arbeit der Verbände in Deutschland geschildert. Eine Gedenkfeier am ehemaligen Arbeitserziehungslager Rüdersdorf (heute Museumspark) war ebenso Teil der Veranstaltung.

Der nächste Kongress findet 7.–9. Juni 2013 in Berlin-Friedrichshagen und -Mitte statt.

4.4. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum konnten wieder zahlreiche Veranstaltungen zusammen mit anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Zu nennen sind hier folgende:

14.01.2012	Berlin	Bürgertag des Bundesbeauftragten in der Normanenstraße: Gemeinsame Präsentation der Landesbeauftragten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
26.01.2012	Magdeburg	Informationsveranstaltung zur Heimkinderproblematik für Landesdienststellen
26.01.2012	Halle	Podiumsgespräch zu 20 Jahre Einsicht in Stasi-Akten „Wissen wie es war – Meine Akte gehört mir“ in Kooperation mit dem Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Außenstelle Halle

29.02.2012	Halle	Informationsveranstaltung zur Heimkinderproblematik für Landesdienststellen
02.03.2012	Magdeburg	Fachinformationstag in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales zum Thema DDR-Heimkinder
22.03.2012	Berlin	Informationsveranstaltung zur Heimkinderproblematik in Kooperation mit der Berliner A&B-Stelle
04.–05.05.2012	Marienborn	Fachtagung „60 Jahre Ausbau der innerdeutschen Grenze“ in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
11.–13.05.2012	Erkner	16. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen
26.05.2012	Hötensleben	Kranzniederlegung zum 60. Jahrestag des Beginns der Zwangsaussiedlungen
02.06.2012	Magdeburg	Tagung in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt zum 60. Jahrestag des Beginns der Zwangsaussiedlungen
17.06.2012	Magdeburg	Kranzniederlegung zum 17. Juni
06.–08.07.2012	Dessau	Gemeinsamer Stand in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, dem Bundesbeauftragten, Außenstellen Halle und Magdeburg, und dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. beim Sachsen-Anhalt-Tag in Dessau-Roßlau
21.–22.09.2012	Halle	Halle-Forum „Roter Ochse“ in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungszentrum Schloss Wendgräben, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V., dem Verein Gegen Vergessen–Für Demokratie e. V., der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.
25.–27.09.2012	Salzwedel Schönebeck Halberstadt	Lesereise des Zeitzeugen Willy H. Schreiber aus Markt Schwaben in Gymnasien in Sachsen-Anhalt zu seinem Buch: „Im Visier – Chronik einer Flucht“
02.–03.10.2012	München	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit: Gemeinsame Präsentation der Landesbeauftragten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
09.11.2012	Halle	Veranstaltung „Mein Freund wohnt auf der anderen Seite“ in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS Außenstelle Halle
17.11.2012	Magdeburg	Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg
01.03.2013	Blankenburg	Ausstellungseröffnung „Von Liebe und Zorn – Jung Sein in der Diktatur“, in Kooperation mit der Stadt Blankenburg und der Europaschule „August Bebel“

4.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und in Kopie an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 268 (Auflage: 675, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website des Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

4.6. Bibliothek

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Dies umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Berichte über persönliche Schicksale sowie Lehr- und Informationswerke, die im weitesten Sinne mit der DDR und anderen sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Verbindung stehen.

Der Bestand beläuft sich zurzeit auf ca. 3.353 Buchtitel, wovon etwa 1.129 zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 478 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR sowie Ausgaben von 94 verschiedenen Zeitschriften. 17 Zeitschriften werden nach wie vor regelmäßig bezogen, darunter u. a. das „Deutschland-Archiv“ (zum Ende 2012 hat die Zeitschrift Deutschland Archiv das Erscheinen ihrer Druckausgabe eingestellt), „Horch und Guck“, „Gerbergasse 18“, „Freiheitsglocke“ und „Der Stacheldraht“. Das Medienangebot besteht aus 98 VHS-Kassetten, 112 Audio-/Multimedia-CDs, 14 Disketten und 223 DVDs. Da inzwischen sowohl durchlaufende Registriernummern als auch eine dazugehörige Datenbank existieren, ist die Verwaltung und der Zugriff auf die Titel problemlos möglich. Nach zweimaligem Umzug aufgrund von Renovierungsarbeiten ist die Bibliothek nun wieder an ihrem dauerhaften Standort aufgebaut und somit wieder komplett zugänglich.

4.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot des Landesbeauftragten.

Die seither bestehende Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Die Verwaltung dieser Adresse ist vom Landesinformationszentrum übernommen worden, welches das gesamte Internetangebot des Landes verwaltet.

Außer über die Eingabe einer Seitennummer

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=5750>

ist das Internetangebot der Behörde im Landesangebot erreichbar unter:

<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>

Von der alten Internetadresse wird weiterhin zur neuen umgeleitet.

Über E-Mail ist die Behörde weiterhin unter Beibehaltung der Schreibung unter der Adresse info@landesbeauftragte.de sowie zusätzlich unter der am 28.10.2011 neu eingerichteten Adresse lstu@justiz.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit gegenwärtig 107 Broschüren und Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind.

5. Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der Aufarbeitung politisch motivierten Unrechts in der DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit Jugendlichen. Zwanzig Jahre nach dem Ende der DDR haben diese keine eigenen DDR-Erfahrungen. Eltern und Bildungsträger sind in der Pflicht, ihnen ein angemessenes Bild der Verhältnisse zu vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen diese wichtige Arbeit ideell und finanziell **langfristig** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden.

Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 überwiegend vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Folgendes wird zur Arbeit der Einrichtungen berichtet:

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK) Dokumentationszentrum am Moritzplatz

Mit seiner Dauerausstellung, den zahlreichen Sonderausstellungen, der Bibliothek und der Videothek bietet diese Einrichtung die Möglichkeit zur Information über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“ im Bezirk Magdeburg.

Sachbericht für den Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2012

Im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wurden durchgeführt:

Ausstellungspräsentation in GD Moritzplatz:	8
Studienfahrten:	2
Durchführung von Projekttagen:	48
Verleih von eigenen Ausstellungen:	3
Lesungen/ Workshop/ Veranstaltungen	16

Öffentliche Veranstaltungen

02.01.–13.02.2012 **Sonderausstellung „Vergessenes Magdeburg“
Fotos von Jutta Rödling: Magdeburg**
Besucher: 759 über den gesamten Zeitraum

03.01.2012 **Übergabe der Chronik des Dokumentationszentrums**
Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Dokumentationszentrums wurde eine Fotodokumentation mit den besonderen Ereignissen aus 20 Jahren Bildungsarbeit der Einrichtung erstellt und einem auserwählten Kreis der Förderer und Unterstützer übergeben.

18.01.2012 **Eröffnung Dauerausstellung**
*Eröffnungsveranstaltung in der Neuapostolischen Kirche
Begrüßung durch den Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt,
Grußwort des Präsidenten des Landtages
Grußwort Stiftung Aufarbeitung,
Grußwort J.Rink VOS, Eröffnungsvortrag Hr. Bohse,
Rede Ralph Klingenberg, anschließende Führungen durch die neue Dauerausstellung,
Freigabe der Ausstellung für Besucherverkehr, mehrfache Führungen durch die Ausstellung
Besucher: 220*

- 13.02.–02.03.2012 **Sonderausstellung „Unter Druck“**
Die Zeitungen der friedlichen Revolution
 Bis zur Wahl 1990 wurden DDR-weit 43 unabhängige Zeitungen gegründet, mit Witz und Charme, laienhaft oder professionell aufgemacht. Dem Druck der gewendeten früheren SED-Organen und der bunten Papierlawine aus dem Westen war der Aufbruch zur Vielfalt nicht gewachsen. Mehr als ein historischer Augenblick war ihnen nicht vergönnt. Doch sie begleiteten über viel Monate engagiert die Demokratisierung der DDR nach dem Höhepunkt der Friedlichen Revolution und bleiben Dokumente von Bürgermut und Freiheitswille.
 Martin-Luther-King Zentrum Werdau
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 (Kooperation: Dok.Zentrum/Gedenkstätte)
 Besucher: 789
- 23.02.2012 **Filmvorführung (Themenreihe)**
 17.00 Uhr
 „Die Staatssicherheit – die Stasi-Akten – das Bürgerkomitee“
 Dieser Film schildert die Anfänge der Arbeit des Bürgerkomitees 1989. Eigenproduktion Dokumentationszentrum
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 Besucher: 13
- 29.02.2012 **Besuch und Führung**
 Landtags- Vizepräsident Herr Miesterfeld
 Führung des Landtagsvizepräsidenten durch die neue Dauerausstellung
- 21.03.2012 **Besuch und Führung Sigmar Gabriel MdB**
 Vorstellung der Arbeit der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums (Profil, Schwerpunkte, Führung durch den historischen Bereich, Einführung in die neue Dauerausstellung (Verweis auf Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten)
 Teilnehmer: 9
- 29.03.2012 **Themenreihe**
 13.30 Uhr
Lesung: Achim Walther „Die eisige Naht“
 Mit einer Blitzaktion wurde am 26. Mai 1952 seitens der DDR die Demarkationslinie für den kleinen Grenzverkehr geschlossen. Das war der Beginn des Grenzausbaus hin zur fast hermetischen Abriegelung der DDR. Achim Walther hat auf der Grundlage von Archivunterlagen und Zeitzeugeninterviews ein spannendes und komplexes Bild des DDR-Grenzregimes nachgezeichnet.
 Grenzdenkmal-Verein Hötensleben
 Veranstalter: Dok. Zentrum
 Besucher: 35
- 12.04.–24.05.2012 **Ausstellung „Postgeheimnis“**
 Postgeheimnis – die Stasi und die Cottbuser Briefe
 Herr Sielaff, Außenstellenleiter BStU Frf. Oder hielt den Eröffnungsvortrag
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 Kooperation: BStU/Dok.Zentrum/Gedenkstätte
 Besucher: 142 am 7.4.2012 1344 über gesamten Zeitraum

- 20.04.2012 **Besuch und Führung durch die Dauerausstellung
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
Herr Hasselhoff und OB von Magdeburg Herr Trümper**
- 10.05.2012 **Filmvorführung: Borrmann-Film**
18.00 Uhr **Vortrag: D. Bohse zum Thema: Verstaatlichung privater
Betriebe in Volkseigentum der DDR**
1972 wurde die Firma „Borrmann verstaatlicht. Der ehemalige
Mitarbeiter Horst Fahlberg erinnert sich.
Eigenproduktion Dokumentationszentrum
Veranstalter: Dok.Zentrum. Kooperation: Dok.Zentrum/Gedenkstätte
Besucher: 15
- 11.–13.05.2012 **Tagung LStU 16. Bundeskongress**
Teilnahme an der Tagung der Landesbeauftragten sowie Präsen-
tation der Einrichtung in Rüdersdorf/Erkner über Info-Tische
- 15.05.2012 **Lesung: „Unerkannt durch Freundesland“**
19.30 Uhr Referenten: Dr.Böttcher, Cornelia Klauß,
Publizistin Fr. Hahn
Wie erkundet man die Welt, wenn man hinter der Mauer lebt?
DDR-Bürger stillen ihr Fernweh nicht nur vor dem Fernseher.
Trotz eng gesteckter Grenzen reisten sei weit gen Osten – bisweilen
auch illegal. Manche nutzen ihre Reisen auch zur Flucht in Richtung
Bundesrepublik. Viele scheiterten aber einige kamen auch durch.
Kooperation: BStU/Stadt- Bibo/Dok.Zentrum
Besucher: 30
- 24.05.–30.06.2012 **Ausstellung „Entrissene Heimat“**
Zwangs Aussiedlung aus den ehemaligen Grenzgebieten der
DDR 1952 und 1961
Eigenproduktion BK; Kooperation Dok.Zentrum/Gedenkstätte
- 02.06.2012 **Vortrags- und Diskussionsveranstaltung**
Aus Anlass des 60. Jahrestags der ersten Zwangs Aussiedlungs-
welle aus dem Grenzgebiet fand eine Vortrags- und Diskussi-
onsveranstaltung statt. Die Veröffentlichung der Erinnerungen
der Betroffenen stellt einen Schritt in der öffentlichen Rehabilitierung
der damaligen Opfer dar. Die historische Aufarbeitung der damali-
gen Verfolgungsmaßnahme ist die Voraussetzung dafür, dass
damals Verachtete eine Chance erhalten, in der heutigen Ge-
sellschaft als gleichwertige Bürger anerkannt zu werden.
Veranstalter: Gedenkstätte. Kooperation: Gedenkstätte/ LStU
Teilnahme : Dok.Zentrum
Besucher: 50
- 13.06.2012 **Tagesseminar „Zeitgeschichtliches Forum Leipzig“**
Interessierte Bürger Magdeburgs nahmen an diesem Tages-
seminar teil. Die Leipziger Dauerausstellung widmet sich der
Geschichte von Diktatur und widerstand und Zivilcourage in der
SBZ und in der DDR, sie zeigt die friedliche Revolution und den
Vereinigungsprozess. Auf 2000qm Fläche sind zwölf Ausstel-
lungsabschnitte mit rund 3200 Exponaten, Gegenstände, Fotos,
Dokumente und Medien in Szene gesetzt.
Dok.Zentrum
Teilnehmer: 50

- 17.06.2012
11.00 Uhr
Filmvorführung / Gedenkveranstaltung (Themenreihe)
„Wie erlebten Sie den 17.Juni“
Zeitzeugen berichten, wie sie den 17. Juni 1953 erlebten.
Filmisch wurden diese Zeitzeugenberichte dokumentiert
Eigenproduktion BK
Veranstalter: Dok.Zentrum
Dok.Zentrum
Besucher: 7
- 20.06.2012
Projekttag Hegel- Gymnasium
In einem Geschichtsprojekt gestalteten Schüler des Hegel-Gymnasiums englischsprachige Flyer für das Dok.Zentrum. Dabei beschäftigten sie sich u.a. mit den Schicksalen der Gefangenen. In mehreren Etappen arbeiteten sie eigenständig an der Dauerausstellung, von der Konzepterstellung bis zur Umsetzung und Präsentation der Ergebnisse.
Teilnehmer: mehrere Tage je 23 Schüler
Veranstalter: Dok.Zentrum
- 25.06.2012
18.00 Uhr
Präsentation Forschungsergebnisse (Themenabend)
Gesundheitswesen Teil 18 Haldensleben/Magdeburg
Mit diesem Forschungsheft wird das Stasi-Unwesen im einstigen Kreis Haldensleben abschließend untersucht. In diesem Band werden 27 Spitzel. Zu den Im zählen neben mehreren Ärzten zwei Oberinnen aus der Nervenklinik sowie Pfleger, Schwestern und Verwaltungsangestellte.
Zum ersten Mal werden im Band 18 Personalakten von fünf Führungsoffizieren vorgestellt.
Veranstalter: Dok.Zentrum
Besucher: 170
- 06.–08.07.2012
Sachsen-Anhalt Tag in Dessau Roßlau
gemeinsamer Stand BStU, LStU, Bürgerkomitee, Opferverbände
- 10.07.2012
Forschungsheft Teil 18 Gesundheitswesen
Informations- und Verkaufsnachmittag in Haldensleben in der Kulturfabrik mit Unterstützung der Stadt Haldensleben
Veranstalter: Dok.Zentrum
Besucher: 250
- 12.07.2012
Vortrag und Filmvorführung „Der Verrat“
im Rahmen eines Projekttagess Gymnasium Hettstedt
3x 10. Klassen
Diskussion zum Film mit Angela Kowalczyk (China)
Dieser einfühlsame Film bringt Menschen zum Sprechen, die als Jugendliche zu perfiden Spitzeldiensten angeworben wurden. Ohne Sensationslust lenkt die Erzählung den Blick auf die bis heute offenen Wunden durch den Missbrauch während der jugendlichen Prägungsphase. Durch seine Perspektive konnte die Dokumentation ein vielfältiges und vor allem junges Publikum in ganz Deutschland ansprechen.
Veranstalter: Dok.Zentrum

- 20.07.–15.09.2012 **Sonderausstellung „Jugendopposition in der DDR“**
Auf 18 Flächen werden Einzelschicksale jugendlicher Oppositioneller aus der DDR, die sich der SED-Diktatur widersetzen vorgestellt. Warum sie sich gegen das Regime engagierten und für welche Ideale sie sich einsetzten. Es wird in kurzen Texten geschildert, ergänzt durch Fotos und Dokumenten, die teilweise das erste Mal gezeigt werden.
 Eine Ausstellung der Robert Havemann Gesellschaft/Stiftung
 Aufarbeitung
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 Besucher: 1620 über gesamten Zeitraum
- 26.07.2012 **Filmvorführung (Themenreihe)**
 18.00 Uhr *„Über die Ostsee in die Freiheit“*
1982 flüchteten zwei Brüder aus Magdeburg gemeinsam mit ihren Frauen und Kindern über die Donau. Nach der geglückten Flucht informierten sie ihren Bruder, der am 13. August 1982 über die Ostsee in die Freiheit schwamm. Seine Ehefrau musste 13 Anträge auf Familienzusammenführung stellen, ehe auch sie die DDR verlassen konnte. Die Brüder schildern in der filmischen Dokumentation die dramatischen Ereignisse.
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 Eigenproduktion des Dok.Zentrum
 Besucher: 82
- 30.08.2012 **Vortrag: Uta-Luise Zimmermann-Krause (Themenreihe)**
 18.00 Uhr *Ab April 1950 wurde in der DDR der staatliche Ehrentitel Verdienter Erfinder verliehen. Zur Medaille gehörte eine Urkunde und eine Prämie, deren Höhe sich nach der Nutzung der Erfindung für die Volkswirtschaft richtete der verdiente Erfinder der DDR*
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 Besucher: 12
- 05.09.2012 **Tagesseminar /Studienfahrt**
 GD Roter Ochse
Das Tagesseminar wurde für politische interessierte Bürger Magdeburgs organisiert. Teilgenommen haben 55 Personen. Besucht wurde die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle. Nach einem Einführungsvortrag wurde die Gruppe in zwei Gruppen aufgeteilt, um die einzelnen Themenschwerpunkte aufzusuchen, wie die Zeit 1933–1945 und die Zeit 1945–1989. Im Anschluss der Führung fand eine ausgiebige Diskussionsrunde statt.
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 Besucher: 50
- 09.09.2012 **Tag des offenen Denkmals**
 Besucher: 122
- 19.09.2012 **Ausstellung und Vortrag „Emilie und Oskar Schindler**
 10.00 Uhr *In ihren Erinnerungen beschreibt Emilie Schindler ihre 18.00 Kindheit und Jugend, ihre Beziehung zu ihrem Mann Oskar, die schweren Kriegsjahre und ihren Einsatz bei der Rettung der Juden; sie lässt ihr entbehrensreiches Leben in Argentinien Revue passieren, dann die Zeit der größten öffentlichen Beachtung, die mit Steven Spielbergs Film „Schindlers Liste“ einsetz-*

te. Frau Prof. Rosenberg bereist für sechs Monate Deutschland, um das Leben und die Rettung der Juden in Erinnerung zu halten. Im Rahmen eines Projekttagess hielt Prof. Rosenberg im Dom-Gymnasium einen Vortrag und zur Abendveranstaltung nochmals sowie die erstellte Ausstellung wurde eröffnet.
Dom-Gymnasium

Foto-Ausstellung: Prof.Erika Rosenberg Argentinien

Teilnehmer Dom-Gymn. 150

Veranstalter: Dok. Zentrum

Kooperation: Dok.Zentrum/ LStU

Abendveranstaltung: 49 381 Besucher gesamte Ausstellung

27.09.2012

18.00 Uhr

Lesung (Themenreihe)

Vera Lengsfeld

„Ich wollte frei sein: Die Mauer, die Stasi die Revolution
Als Tochter eines Stasi-Offiziers wird Vera Lengsfeld ganz im Sinne des SED-Regimes erzogen. Doch früh beginnt sie am autoritären System zu zweifeln, engagiert sich in der Bürgerrechts- und Friedensbewegung, wird mit Berufsverbot, Verhaftung und Ausweisung bestraft. Nach dem Mauerfall muss sie eine furchtbare Entdeckung machen: Ihr eigener Mann hatte sie jahrelang im Auftrag der Stasi bespitzelt. V. Lengsfeld gibt authentischen Einblick in die Geschichte der DDR- Bürgerrechtsbewegung und schildert die Taktik der Stasi im Umgang mit Oppositionellen.

Veranstalter: Dok.Zentrum

Kooperation: Dok.Zentrum/Gedenkstätte

Besucher: 53

01.10.–26.10.2012

Ausstellung

„Der gefährliche Schmied“

Aktion „Schwert zu Pflugscharen“

Mit ihren Symbolen trug die staatsunabhängige Friedensbewegung in der DDR die Botschaft der Gewaltfreiheit über Kirchenmauern hinaus in die Öffentlichkeit. Diese Zeichen förderten das Zusammengehörigkeitsgefühl von Kritikern des militarierten Staates. Das Symbol „Schwerter zu Pflugscharen“, das einen Mann beim Umschmieden einer Waffe zu einem Pflug zeigt, wurde plötzlich zu einer Bedrohung für einen Staat mit außenpolitischem Friedens- und Abrüstungsanspruch, der friedfertige Mann wurde zum gefährlichen Schmied.

Veranstalter: Dok.Zentrum

Kooperation: Dok.Zentrum/ Gedenkstätte

Martin-Luther-King Zentrum Werdau

Besucher: 432 691 über gesamten Zeitraum

01.10.2012

Kunstprojekt

mit Klang- und Tanzperformance „unnötig“ Stefan Poetsch

Stefan Poetsch war 1984/85 in der UHA Moritzplatz, gemeinsam mit der Choreografin und Tänzerin Bettina Essaka zeigt er die Auseinandersetzung mit einem Teil seiner eigenen Geschichte durch eine Klang- und Tanzperformance.

Veranstalter: Gedenkstätte

Kooperation: Gedenkstätte/ Dok.Zentrum, LStU

- 24.10.2012 **Tagesseminar / Studienfahrt**
 53 politisch interessierte Senioren aus Magdeburg fahren in das KZ nach Langenstein-Zwieberge. Erschütterung über die Grausamkeiten gegenüber den Häftlingen stellte sich ein, als die Dauerausstellung, das Mahnmal und die Massengräber besichtigt wurden. Anschließend besuchte sie noch das Grenzlandmuseum Tettenborn.
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 Teilnehmer: 53
- 25.10.2012 **Themenabend**
Vortrag Matthias Ohms
 Schlagstockeinsatz und Sicherheitspartnerschaft
 Am 7. Oktober, dem 40. Jahrestag der DDR, gab es in Magdeburg eine Vielzahl von Übergriffen gegen Demonstranten durch Bereitschaften der Volkspolizei. Die Einsätze gingen auch an den Angehörigen der Volkspolizei nicht spurlos vorbei und führten zu einer inneren und äußeren Krise des Apparates.
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 Besucher: 38
- 29.10.–21.12.2012 **Sonderausstellung „Jugendopposition“**
 nochmals gezeigt
 Besucher: 1591
- 17.11.2012 **Gedenkveranstaltung**
 Kranzniederlegung in der GD Moritzplatz anschließende Gesprächsrunde zum Thema: „Welche Möglichkeiten der Novellierung der besonderen Zuwendung zu einer echten Ehrenrente sollten durchgesetzt werden?“
 Musikalische Umrahmung sowie Videovorführung
- 29.11.2012 **Filmvorführung (Themenabend)**
 Feindzentrale „Onkel Theo“ Hilfe eines Ordensbruder für pol. Häftlinge der DDR
 Veranstalter: Dok.Zentrum
 Besucher: 7

Bauvorhaben:

- Umbau Heizungsanlage
- Dacheindeckung Baracke
- Restarbeiten an den Medienstationen,
- Arbeiten im Zellentrakt an der Elektrik sowie Sanitär

Statistik:

Besucherstatistik:

Für den Zeitraum 01.01.2012–31.12.2012 war ein Besucheraufkommen von:

Gruppen: 250 Gruppen
4532 Personen
plus 6013 Personen Einzelbesucher + Veranstaltungen
plus 12434 aus den Sonderausstellungen (eigene Ausst. im Verleih+ Präsent. im Haus

Gesamtergebnis: 10545 Besucher
+ 12434 aus Ausstellungen
22979 Personen

Monat 2012	Gruppen	Personen	Einzelpersonen	Gesamt	Quartal
Januar	4	70	370	440	
Februar	28	445	188	633	
März	24	454	368	822	1895
April	25	421	511	932	
Mai	19	372	440	812	
Juni	26	522	586	1108	2852
Juli	48	924	495	1419	
August	13	225	652	877	
September	15	246	825	1071	3367
Oktober	13	194	534	728	
November	19	306	632	938	
Dezember	16	283	275	558	2224
	250	4532	6013	10545	10338

durchgeführte Führungen:

Einrichtung	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
SEK	78	4	340	17	92	4	223	12	733	37
Gymnasium	332	15	374	16	374	16	117	6	1222	55
IGS	0		0		27	1	0		27	1
Jugendgruppen	70	6	39	2	32	2	67	6	208	16
Projekt- FÜ	480	25	778	37	525	23	407	26	2190	109
Universität	26	2	50	3	170	9	0		246	14
Bundeswehr	25	1	0		0		0		25	1
pol. Stiftungen	34	2	30	2	30	2	0		94	6
Erwachsene	370	24	272	19	497	33	313	20	1452	96
BBS	34	2	185	9	173	9	63	4	455	24
Gesamt- FÜ	489	31	537	33	870	53	376	24	2272	141
P-FÜ + FÜ	969	56	1315	70	1395	76	783	48	4462	250

durchgeführte Projektstage/ Tagesseminare/Tagesfahrten

Einrichtung	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
BBS	0		0		0		0		0	
Gymnasium	163	7	202	7	409	14	26	2	800	31
Erwachsene	21	1	50	1	50	1	104	4	225	7
IGS	0		0		0		0		0	
Jugendgruppe	0		0		0		40	2	40	2
SEK	0		0		0		104	2	104	2
Pol. Stiftungen	34	2	0		0		0		34	2
Universität	0		25	1	0		0		25	1
Bundeswehr	0		0		0		0		0	
Gesamt	218	10	277	9	459	15	213	13	1228	48

Präsentation unserer Ausstellungen

Ausstellung	von bis	Leihnehmer	Besucherstatistik
Vergessenes MD	18.01.–12.02.2012	Gerichtssaal	759
Lage(bericht) 1989	01.01.–19.03.2012	Zonengrenzmuseum Helmstedt	1113
Entrissene Heimat	24.05.–30.06.2012	Gerichtssaal GD	2346
Entrissene Heimat	27.07.–28.07.2012	GD Marienborn	1500
Entrissene Heimat	15.09.–16.09.2012	Gemeinde Völpke Badeleben	500
Gesamt			6218

Präsentation von Fremdausstellungen im Gerichtssaal GD Moritzplatz

Ausstellung	von bis	Leihgeber	Besucherstatistik
Die Zeitungen des Herbstes 1989	13.02.–09.03.2012	M-Luther -King -Zentrum	589
Postgeheimnis Cottbusser Briefe	12.04.–24.05.2012	BStU	1344
Jugendopposition in der DDR	20.07.–15.09.2012	Robert-Havemann Gesellschaft	1620
Schindlers Liste	19.09.–27.09.2012	Prof. Erika Rosenberg	381
Der gefährliche Schmied	01.10.–26.10.2012	M.-Luther- King -Zentrum	691
Jugendopposition in der DDR	29.10.–21.12.2012	Robert Havemann Gesellschaft	1591
Gesamt: 6 Ausstellungen			6216

Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2012 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Tätigkeitsbericht 2012

Einen immer breiteren Raum nahm 2012 die **Beratungstätigkeit** ein, deren Thematik sich von politischer Verfolgung auf ehemalige Heimkinder und auf Jugendliche, die durch den „Asozialenparagrafen“ stigmatisiert wurden sowie auf Punks und Opfer medizinischer Misshandlungen ausweitete.

Ein Höhepunkt war die Veranstaltung am 1.6.2012, wo erstmals öffentlich an die **Deportation von 131 halleschen Juden ins Vernichtungslager SOBIBOR am 1.6.1942** erinnert wurde.

Die 1. Auflage von **Band 4 der EDITION Zeit-Geschichten** über die Stendaler Ärztin Erika Drees war am Jahresende vergriffen – 2. Auflage 2013 in Vorbereitung.

Das **Forschungsprojekt „Konspirative Wohnungen des MfS in Halle“** konnte mit Unterstützung des LStU weitergeführt werden.

Bedauerlich war der Ausfall des **Gedenkens an alle Opfer totalitärer Systeme** am 23.August, dem **Jahrestag des Hitler-Stalin-Pakts**, den das EU-Parlament als europaweiten Gedenktag empfiehlt. Der landesweite „Arbeitskreis Aufarbeitung“ hatte es nicht geschafft, ein entsprechendes Gedenken zu organisieren. Der Verein unterstützt alle Bestrebungen, dieses Gedenkdatum zu etablieren, da er in seiner personenbezogenen Arbeit immer wieder auf die sich überschneidenden, verheerenden Auswirkungen von nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur stößt. Beispiel das Schicksal des halleschen jüdischen Rechtsanwalts Richard Hesse, der Theresienstadt überlebte und aufgrund einer Verleumdung nach 1945 erneut verfolgt wurde (KZ Buchenwald / Sowj. Speziallager, Zuchthäuser Waldheim und Bautzen). Im November 2012 wurde ihm ein **STOLPERSTEIN** gesetzt.

Im Sommer 2012 verstarb unser Vereinsmitglied, die Berliner Historikerin Dr. Bärbel Gafert. Ein gemeinsam geplantes Buchprojekt „**Vom Erinnern zum Begreifen – wir Flüchtlingskinder**“ kann nun nicht mehr realisiert werden. Der Verein plant aber die Herausgabe ihrer Texte aus dem Nachlass auf der Vereinswebsite.

Auf OB-Anfrage schlug der Vorstand den **chinesischen Schriftsteller und Dissidenten Bei Ling** für den **Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“** vor. Dieser Vorschlag fand aber keine Berücksichtigung.

Im Kulturausschuss gab der Verein eine **Stellungnahme zu den Kulturpolitischen Leitlinien** der Stadt Halle ab und wies darauf hin, dass auch die Gedenk- und Erinnerungskultur aufgenommen und die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE verbessert werden sollte.

1. Finanzielle Situation

Die durch Land und Kommune ausgereichten Fördersummen waren (erstmalig seit 2006) kostendeckend für 1 Personalstelle und Sachkosten. Schwierigkeiten bereitete lediglich, dass die Stadt Halle wegen ihres umstrittenen Haushalts, die anteilige Förderung erst im Dezember bewilligte.

2. Monatliche, öffentlich angekündigte Angebote

Erster Mittwochabend im Monat, 20 Uhr

Freier Themen- und Gesprächsabend

Erster Donnerstag im Monat 11 bis 17 Uhr

Sprechstunde des Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen Anhalt

Zweiter Donnerstagnachmittag im Monat

14 Uhr **Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“** und

16 Uhr **Öffentliche Beratung für Geschädigte der SED-Diktatur und psychosoziale Beratung**

3. Sprechstunde LStU

Trotz der auch 2012 unbesetzten Stelle des Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen wurde die monatliche Sprechstunde durch den Stellvertreter, Christoph Koch, durchgeführt. Auf Anregung des Vereins vergab der LStU einen Forschungsauftrag über die systematische Misshandlung von Frauen in der geschlossenen venerologischen Station der Poliklinik Mitte in Halle („Tripperburg“). In Zusammenarbeit mit der Mitteldeutschen Zeitung wurde ein Aufruf zur Zeitzugensuche gestartet (siehe MZ 14.12.2012).

Der Verein hofft, dass die Sprechstunde des LStU im Verein, die sich inzwischen großen Zuspruchs erfreut, auch bei einer Neubesetzung der Stelle des LStU fortgesetzt wird.

4. Psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung durch den Diplom-Psychologe Dr. Freihart Regner konnte mit Mitteln des LStU weitergeführt werden. Diese Arbeit umfasste die Begleitung der Selbsthilfegruppe sowie einzelne Beratungsgespräche auch außerhalb der Gruppentreffen. Durch die wachsende Zahl der Interessenten wäre es erforderlich, diese Art der Beratung weiterzuführen und auszubauen. Die Fördermöglichkeiten durch das Land sind aber nicht gesichert.

5. Selbsthilfegruppe

Die Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED Diktatur“, geleitet von Waltraud Thiele, besteht aus einem Kern von ca. 20 Personen. Die meisten waren in den 1950er und 60er Jahren politische Häftlinge oder sind Witwen derselben.

Sporadischen Zulauf erhielt die Gruppe durch Besucher der psychosozialen Beratung und der Sprechstunde des LStU. Dabei zeichnet sich die Notwendigkeit ab, weitere Gruppen ins Leben zu rufen, die eine spezielle Thematik verbindet – die Verweigerung einer Rehabilitierung durch Reha-Gerichte: verfolgte Punks aus den 1980er Jahren, durch den „Asozialenparagraf“ Stigmatisierte (darunter viele damals sehr junge Frauen), sowie ehemalige Heimkinder und Opfer grausamer Missstände in einer halleschen geschlossenen Frauenstation für Geschlechtskrankheiten.

Das Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) könnte den Rahmen für weitere Gruppen bieten, allerdings wäre eine thematische Begleitung erforderlich, die der Verein nicht allein leisten kann.

2006 bis 2009 erhielt die SHG eine kleine finanzielle Unterstützung über das Sozialamt der Stadt Halle. Alle seither gestellten Anträge wurden abgelehnt, so auch 2012.

6. Bibliothek / Archiv

Bibliothek und Archiv wurden für die Informationsbeschaffung für Schulen, Medien und Forschende genutzt. Schwerpunkt war der bevorstehende 60. Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953. In bescheidenem finanziellem Rahmen konnten auch neue Bücher angeschafft werden.

Die Masterarbeit von Katja Müller

„Das Blattwerk: Samisdat und Gegenöffentlichkeit in der DDR am Beispiel des Informationsheftes der Ökologischen Arbeitsgruppe beim Ev. Kirchenkreis Halle“ wurde mit Archivmaterial und Zeitzeugenberatung unterstützt.

7. STOLPERSTEINE

Finanziert aus Privatspenden wurden 19 neue Gedenksteine für ermordete jüdische Hallenserinnen und Hallenser und 1 Stein für einen hingerichteten Adventisten gelegt. In Halle wird damit derzeit an 187 Opfer nationalsozialistischer Verfolgung erinnert. Alle Biografien zu den Namen auf den STOLPERSTEINEN sind auf der Webseite www.zeit-geschichten.de abrufbar.

8. Publikationen

Für die Stolpersteinverlegung am 3.11.2012 konnte mit Mitteln aus der Kulturförderung der Stadt Halle eine kleine **Broschüre mit den Biographien der Ermordeten** gedruckt werden, die dann kostenlos an die jeweiligen Hausbewohner, Spender und Teilnehmer des Gedenkens verteilt wurden.

2. Auflage von Band 3 unserer EDITION Zeit-Geschichte(n):

Das vergessene Lager – das Außenkommando des KZ-Buchenwald in Halle/Saale 1944/45, Udo Grashoff (Hg.), Hasenverlag Halle, 2010

(Die Herstellung der 2. Auflage konnte aus dem Verkaufserlös der 1. Auflage finanziert werden).

In Vorbereitung:

Verhängnisvoll verstrickt (Arbeitstitel)

Eine Dokumentation über Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre aus Halle und ihr gegensätzliches Verhalten während nationalsozialistischer und kommunistischer Verfolgung (Erscheint voraussichtlich 2014 als EDITION Zeit-Geschichten Band 5)

Vom Erinnern zum Begreifen – wir Flüchtlingskinder

Texte aus dem Nachlass der Historikerin Dr. Bärbel Gafert

-- geboren in Breslau 1942 -- gestorben in Berlin 2012 –

(Erscheint voraussichtlich 2013 auf www.zeit-geschichten.de)

9. Termine und Rundmails

Auf der Website wurde regelmäßig ein aktuelles Angebot themenrelevanter Veranstaltungen präsentiert und in Rundmails verschickt sowie Nachrufe für

***Dr. Joachim Kirchhoff** (1929–2012)*

***Siegfried Heinrichs** (1941–2012)*

***Jaroslav Šabata** (1927–2012).*

***Dr. Bärbel Gafert** (1942–2012)*

Kontrovers diskutierte Themen waren u.a.:

War Joachim Gauck ein Bürgerrechtler?

Hamburger Ev. Hochschule übernimmt Lehrmaterial von hochrangigem SED-Kader

Gysis Stasi-Kontakte

Die erneut misslungene Wahl einer Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in S-A

Die Nominierung von „Pussy Riot“ für den Preis der Luther-Städte

Insgesamt wurden 221 Rundmails im Vereinsverteiler verschickt – das sind ca. 100 mehr als im Vorjahr.

10. Mitarbeit in anderen Gremien

Stiftungsbeirat Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Heidi Bohley ist seit 2010 berufenes Mitglied des Stiftungsbeirats. Thematischer Schwerpunkt war dort die Vorbereitung einer Dauerausstellung zum Gedenkort Berlin-Hohenschönhausen.

Beirat Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt

Seit August 2007 arbeiten Heidi Bohley und Dr. Udo Grashoff als ihr Stellvertreter im Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur als berufene Mitglieder.

Opferverbände und Ausarbeitungsinitiativen

Turnusmäßige Treffen beim Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

11. Medienberichte mit Bezug auf die Arbeit des Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle

3. Januar 2012, Magdeburger Volksstimme

Zivilcourage: Ein Leben jenseits von Anpassung

Zum dritten Todestag der Stendalerin Erika Drees würdigt eine Biografie das Wirken der Atomkraftgegnerin (Buchvorstellung)

8. Februar 2012, Amtsblatt

Szabados: Brauchen lebendige Erinnerungskultur

Stadt Halle erinnert mit Kranzniederlegung und Gedenkstunde an Opfer des Nazi-Terrors

28. Januar 2012, Mitteldeutsche Zeitung

Mach' mal Aktion

ZEITGESCHICHTE 20 Jahre Einblick in die Stasi-Akten: Roland Jahn diskutiert im Stadthaus Halle

8. Februar 2012, Magdeburger Volksstimme

Eine Tafel am Rathaus für die beiden Köpfe der Wende

Buchvorstellung am 29. Februar

30. Mai 2012, Mitteldeutsche Zeitung

Tod in Sobibor (Veranstaltungsankündigung)

HOLOCAUST Vor 70 Jahren brachte der erste Deportationstag 132 Juden aus Halle in das Vernichtungslager Sobibor an der polnisch ukrainischen Grenze

21.Jg. Heft 76, Juni 2012, Horch und Guck

Rezension Carlo Jordan über Edda Ahrberg: Erika Drees geborenen von Winterfeld

22. Juni 2012, Mitteldeutsche Zeitung

Opfer in der Warteschleife

ENTSCHÄDIGUNG Ursprünglich sollte am 1. Juli auch in Sachsen-Anhalt die Beratung ehemaliger Heimkinder beginnen... (über Opferberatung)

5. November 2012, Mitteldeutsche Zeitung

Verfolgt von Nazis und Sowjets

In Halle erinnern Gedenksteine an Opfer der NS-Diktatur

Wichtig für die Zukunft – Kommentar –

14. Dezember 2012, Mitteldeutsche Zeitung

Das Rätsel „Tripperburg“

Eine Untersuchung hinterfragt, was die Stasi in einer geschlossenen Abteilung der Hautklinik zu tun hatte: medizinische Experimente und IM-Anwerbung?

12. Eigene Veranstaltungen des Vereins Zeit-Geschichte(n)

5. Februar 2012, Dolle (Offene Heide)

Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Buchvorstellung mit der Autorin Edda Ahrberg

8. Februar 2012, Verein Zeit-Geschichte(n)

Interview mit dem chinesischen Dichter Liao Yiwu vom November 2011

mit anschließender Diskussion

15. Februar 2012, Burg (Kirchengemeinde)

Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Buchvorstellung mit der Autorin Edda Ahrberg

29. Februar 2012, Stendal (Trittelsche Buchhandlung)

Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Buchvorstellung mit der Autorin Edda Ahrberg

4. März 2012, Magdeburg (BStU-Außenstelle)

Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Buchvorstellung mit der Autorin Edda Ahrberg

6. März 2012, Buch (Kirchengemeinde)

Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Buchvorstellung mit der Autorin Edda Ahrberg

6. März 2012, Grieben (Kirchengemeinde)

Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Buchvorstellung mit der Autorin Edda Ahrberg

13. März 2012, Cobbel (Kirchengemeinde)

Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Buchvorstellung mit der Autorin Edda Ahrberg

16. März 2012, Leipzig (LEIPZIGER BUCHMESSE – Leipzig liest)

Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Buchvorstellung mit der Autorin Edda Ahrberg

2. Mai 2012, Verein Zeit-Geschichte(n)

Widerstand von Frauen in der SBZ und frühen DDR

Dok-Film von Alexandra Pohlmeier, D 2012

anschließend Gespräch

9. Mai 2012, Halle (Kirchengemeinde Trotha)

Edda Ahrberg und ihr Buch über „Erika Drees - ein politischer Lebensweg“

zu Gast im Lesecafé

1. Juni 2012, Puschkino (mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Friedrich-Naumann-Stiftung und des Vereins GEGEN VERGESSEN – Für Demokratie)

Vor 70 Jahren: Deportation von 131 halleschen Juden ins Vernichtungslager SOBIBOR
> „Die Judendeportationen der Deutschen Reichsbahn unter besonderer Berücksichtigung des Deportationszuges Halle-Sobibor am 1.6.1942“ Vortrag von Dr. Alfred Gottwaldt, Oberkustos am Deutschen Technikmuseum Berlin

> „Sobibor, 14. 10. 1943, 16 Uhr“ Dokumentarfilm von Claude Lanzmann

9. Juni 2012, Kleine Märkerstraße 3, Gemeindehaus der Adventgemeinde Halle
Einweihung eines STOLPERSTEINS für Johann Hanselmann

3. Oktober 2012, Verein Zeit-Geschichte(n)

DER TURM

TV-sehen und deutsche Einheit feiern!

3. November 2012, Stadtgebiet Halle

Opfergedenken und Verlegung von 19 neuen STOLPERSTEINEN

5. Oktober 2012, Verein Zeit-Geschichte(n)

Spanien: Über die zögerliche Aufarbeitung der Franco-Diktatur

Heidi Bohley berichtet von einer Studienreise mit der Bundesstiftung Aufarbeitung

12. November 2012, Stendal (Friedensdekade der Ev. Kirche)

Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935 bis 2009

Buchvorstellung mit der Autorin Edda Ahrberg

13. Mitwirkung bei Veranstaltungen

26. Januar 2012, Stadthaus Halle, Marktplatz

in Kooperation mit BStU Halle und LStU Sachsen-Anhalt

Meine Akte gehört mir – 20 Jahre Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen

Podiumsdiskussion, Moderation: Dr. Udo Grashoff

15. September 2012, Stadtgebiet Halle

In Kooperation mit Freiwilligenagentur

Freiwilligentag: STOLPERSTEINE putzen

6./7. Dezember 2012, Berlin, Robert-Havemann-Ges. und Bundesstiftung Aufarbeitung
FRAUEN FÜR DEN FRIEDEN in der DDR

Podium: Heidi Bohley zu Geschichte und Aktionen der halleschen Frauengruppe 1982–1989

14. Veranstaltungsteilnahme

27. Januar 2012, Festsaal des Stadthauses

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus

27. Februar 2012, Dresden, Kultusministerium

Jugendopposition in der DDR

Ausstellungseröffnung

11.–13. Mai 2012, ERKNER bei BERLIN

Disziplinierung durch Arbeit

16. Bundeskongress der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und der Bundesstiftung Aufarbeitung mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

24. März 2012, Neues Theater

10 Jahre „Esel der auf Rosen geht“ – Einladung der Initiatoren an ihre Ehrenpreisträger

8. Mai 2012, Berlin, Deutscher Bundestag

20 Jahre Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur

14. Juni 2012, Stadtmuseum

Erziehung hinter Gittern – Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR
Lesung und Gespräch mit der Autorin Nicole Glocke und mit Ralf Weber, einem Betroffenen

17. Juni 2012, Gedenkstätte ROTER OCHSE

Gedenkfeier zur Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953

21. September 2012, Hotel MARITIM Halle, Riebeckplatz

HALLE-FORUM 2012

Von den Sowjets zur Stasi. Die Haftanstalt „Roter Ochse“ am Beginn der 50er Jahre

19. September 2012, PUSCHKINO, Kardinal-Albrecht-Straße 6, 06108 Halle

Wo sind wir bloß hingekommen?

Die letzten Monate der DDR-Staatssicherheit im Originalton

Hörfunkfeature von Elke Kimmel und Marcus Heumann, Deutschlandfunk 2009

anschließend Gespräch mit der Autorin

27. September 2012, Gedenkstätte Roter Ochse, ehem. Hinrichtungsstätte

Gedenkveranstaltung für Günter Pietz

Am 27. September 1943 starben hier 14 Menschen unter dem Fallbeil. Unter ihnen Günter Pietz, ein 18-jähriger Adventist, der unter Berufung auf seinen Glauben den Eid auf Adolf Hitler verweigert hatte

11. Oktober 2012, Gedenkstätte ROTER OCHSE

Tagung: Stasi und Kirche in der DDR – Die Verfolgung der evangelischen Studentengemeinde Halle und das Haftschicksal von Studentenfarrer Johannes Hamel

28. November 2012, Stadthaus Halle, Kleiner Saal

Zwangsarbeit im Chemiedreieck – Strafgefangene und Bausoldaten in der DDR-Industrie

Vortrag und Gespräch mit Justus Vesting, M.A.

7. Dezember 2012, Stadthaus Halle, Großer Saal

Die Gewissensdeformation in der Diktatur – Zum psychischen Verständnis der IM des MfS

Vortrag und Podiumsdiskussion

12. Dezember 2012, LUX-KINO

Das System – Alles verstehen heißt alles verzeihen

Spielfilm, Deutschland 2012, anschl. Gespräch mit dem Regisseur Marc Baude

30. November 2012, Festsaal der Leopoldina

Verabschiedung von OB Dagmar Szabados

Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) e. V.

Die Aktivitäten der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum 2012

1. Unterstützung der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) bei der Bearbeitung des Projektes: Die „Häftlingsgesellschaft im „Roten Ochsen“ im Bereich der Untersuchungshaftanstalt Halle (Saale) des MfS im Zeitraum von 1950 bis 1989“
 - Absicherung von 10 Einsichtsterminen bei der BStU-Außenstelle Halle (MfS-Unterlagen zu ehemaligen Häftlingen)
2. Fortführung des Projektes „Abgeholt und verschwunden“

Die beiden vom LStU in den vergangenen Jahren geförderten Broschüren

 - Von sowjetischen Militärtribunalen zum Tode Verurteilte aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen (1) und
 - In Speziallagern Verstorbene aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen (2)

befassen sich mit ausgewählten Schicksalen derer, die von der Sowjetischen Besatzungsmacht verurteilt wurden und während der Haft durch Hinrichtung oder

aus anderen Gründen ums Leben kamen. Grundlage der Veröffentlichungen waren Recherchen bei der BStU sowie in russischen und in privaten Archivbeständen. Die Nachforschungen in MfS-Unterlagen beschränkten sich dabei bisher auf den Personenkreis, der zwischen 1950 und 1953 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, in der Annahme, dass das erst 1950 gegründete Ministerium für Staatssicherheit an den zwischen 1945 und 1947 Hingerichteten kein Interesse mehr hatte. Inzwischen hat sich jedoch im Erfahrungsaustausch mit anderen Aufarbeitungsinitiativen herausgestellt, dass das in einzelnen Fällen sehr wohl der Fall war. Bei Personen, zu denen keine Angehörigen auffindbar sind, ist die Einsicht nach StUG die einzige Möglichkeit, Kenntnisse über russische Unterlagen zu erlangen. Nach geltender Rechtslage werden von russischen Archiven Informationen nur an nachgewiesene Angehörige (und dann nur in Auswahl) heraus gegeben. Auch in diesem Jahr konnten zahlreiche Angehörige bei der Antragstellung und bei der Übersetzung von Kopien russischer Archive unterstützt werden.

3. *Recherchen zur Verfolgungsgeschichte eines Mitgliedes des Eisenberger Kreises*

In diesem Projekt wurde die Lebensgeschichte Joachim Marckstadts recherchiert, MfS-Unterlagen eingesehen sowie Zeitzeugen befragt. Aus den Ergebnissen entstand die Broschüre:

Edda Ahrberg: Zum Staatsfeind erkoren. Joachim Marckstadt im Visier der Sicherheitsbehörden der DDR

Joachim Marckstadt, geboren 1936 in Guben, verschlägt es als Kind im Februar 1945 aus dem östlichen Brandenburg nach Eisenberg in Thüringen. Anfang der 1950er Jahre schließt er sich einer Gruppe Oberschüler an, die Widerstand gegen die sich in der DDR langsam festigende SED-Diktatur leistet und später als „Eisenberger Kreis“ in die Geschichte eingeht. In diesem Zusammenhang wird er 1958 verhaftet und zu einer dreieinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt. Die Überwachung durch das MfS und die Volkspolizei im Bezirk Magdeburg, seinem neuen Lebensmittelpunkt, dauern bis zur friedlichen Revolution im Herbst 1989 an, obwohl er sich nach seiner Haftentlassung nicht mehr oppositionell betätigt. Auf Grund seiner Vorstrafe erscheint er den Sicherheitsbehörden immer wieder verdächtig. Es gelingt ihnen jedoch nicht, ihn einer Straftat zu überführen. Auch die mehrmaligen Anläufe der Staatssicherheit, ihn als inoffiziellen Mitarbeiter zu verpflichten, scheitern nach einem ersten, unbefriedigend verlaufenen Versuch. Die Broschüre dokumentiert im Überblick die lang anhaltende Kontrolle eines Menschen durch die DDR-Sicherheitsorgane.

4. *Erstellung der Ausstellung „Lebenslang. Vom Umgang mit den Folgen politischer Repression“*

- Die Nachwirkungen politischer Verfolgung, lang andauernde Haftfolgeschäden psychischer und physischer Natur, sind 23 Jahre nach der friedlichen Revolution und dem Ende der SED-Diktatur 1989 in der DDR kaum noch ein Thema in der Öffentlichkeit. Unter uns befinden sich jedoch zahlreiche Menschen, die mit ihren Erinnerungen an Haft, Demütigungen und Zurücksetzungen mannigfaltiger Art leben müssen und in den meisten Fällen damit allein gelassen werden. Mit zunehmendem Alter kommen die Erinnerungen verstärkt zurück, rauben den Schlaf, verursachen Ängste und hinterlassen Traurigkeit.

Das ist nicht nur ein deutsches, sondern ein weltweites Problem. Rehabilitation und Wiedergutmachung in diesem Bereich sind bisher nur in geringem Maße möglich.

Gesetzliche Hürden und schwierige Anerkennungsverfahren kosten Kraft. Viele Opfer scheuen diesen Weg.

Die Ausstellung möchte darauf aufmerksam machen, dass die Folgen politischer Repression bei den Betroffenen ein Leben lang anhalten und auch die Angehörigen nicht verschonen. Sie stellt ehemalige Häftlinge aus Taiwan und der DDR vor, die den Umgang mit ihrer Leidensgeschichte beschreiben. Diese Menschen haben unterschiedliche Wege gefunden, mit der Erinnerung an ihre Leiden zu leben. Sie haben einen Anspruch darauf, dass die Gesellschaft das wahrnimmt und sie mit Respekt behandelt.

- Die Ausstellung umfasst 20 Tafeln 0,70 x 1,00m und kann über den LStU Sachsen-Anhalt ausgeliehen werden. Die traditionelle Geschichtsmesse der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde in einem Tagesbesuch genutzt um die Ausstellung einem breiteren Kreis per Videopräsentation vorzustellen.
- 5. Teilnahme an der Veranstaltung am 26. Mai 2012 in Hötensleben zum Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung anlässlich des 60. Jahrestages der Einrichtung des verschärften Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze das mit der „Aktion Ungeziefer“ der DDR-Regierung initiiert wurde. (Zwangs Aussiedlung = willkürlich von SED und Polizei ausgewählter „**Unsicherheitskandidaten**“). Letztere wurden in einem unlängst aufgefundenen Schreiben von DDR-Ministers Zaisser an den Madeburger Bischof Müller als „**Kriminelle Elemente, notorische Grenzverletzer, von Schmuggel und Grenzfürungen lebende Personen oder um solche Personen, die unserer antifaschistisch demokratischen Ordnung ablehnend-feindlich gegenüberstehen**“ bezeichnet.
- 6. Zentrale und dezentrale Gedenkveranstaltungen unter dem Thema „**Die Opfer dürfen nicht vergessen werden**“ wurden dezentral in Wittenberg und Eisleben durchgeführt, während die Gruppen Bernburg, Halle, Harz und Magdeburg in einer zentralen Veranstaltung in Magdeburg in der Gedenkstätte am Moritzplatz gemeinsam mit Vertretern der Gedenkstätte, der Landtags- und Stadtratsfraktionen sowie Mandatsträgern und Teilnehmern weiterer Institutionen Kränze niederlegten und danach ihre Gedenkveranstaltung im Hotel Ratswaage durchführten. Hier wurde traditionell ein kulturelles Angebot in Form der Videopräsentation von Schnappschüssen der diesjährigen Gedenkstättenbesuchsfahrt durchgeführt, wie auch in einer Diskussionsrunde über weiterhin notwendige Verbesserungen der Unrechtsbereinigungsgesetze diskutiert und abgestimmt. Die im beigefügten Flyer dazu getroffenen Aussagen wurden in allen 3 Gedenkveranstaltungen einstimmig von allen Teilnehmern bestätigt.
- 7. Die 2012er Gedenkfahrt nach Walkenried und Bad Sachsa war mit einem Besuch des Grenzlandmuseums Tettenborn und einer Stadt- und Umlandbesichtigung Bad-Sachsas verbunden.
- 8. Die Lobbyarbeit im politischen Bereich für die Verbesserung der Entschädigungsleistungen nach den Unrechtsbereinigungsgesetzen wurde mit Anfragen beim Präsidenten des Landesverwaltungsamtes intensiv fortgeführt und untersetzt mit der Erstellung auszulegender Faltblätter zur Ansprache von „nicht in Opfervereinen gebundenen SBZ/DDR-Verfolgten“ in den Amtsräumen des LVwA für die Bearbeitung von Neuanträgen sowie auch zur Argumentation mit Vertretern der demokratischen Parteien in den politischen Gremien des Landes und der Republik.
- 9. Die Betreuungs- und Beratungstätigkeit nimmt in den Sprechzeiten der jeweiligen Bezirksgruppen im Land nach wie vor einen breiten Raum ein, jedoch ist der Ersatz der Aufwendungen (Reisen, Telefon, Recherche, Kopiererstellung u.A.) , der bisher von der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur geplant und gezahlt wurde, im vergangenen Jahr (wegen fehlender Mittel und zu geringer Dokumentation der Beratungen) nicht mehr erfolgt und muss demzufolge aus Spenden der Mitglieder finanziert werden.

10. Die ehrenamtliche Mitarbeit in zahlreichen Gremien, u. a. im Beirat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur wurde auch 2012 kontinuierlich fortgeführt.
11. Die Zeitzeugen-Arbeit unserer dazu befähigten Mitglieder bei zahlreichen Veranstaltungen war im Jahre 2012 durch einen fast vollständigen Rückgang der Anforderungen von Zeitzeugen durch Stiftung bzw. Gedenkstätte gekennzeichnet. Ursache hierfür war, den uns gegebenen Informationen zufolge, der unzureichende Zeitfonds der Besuchergruppen aus Schulen der neben der Zellenhausbesichtigung nur **entweder** für die hervorragende neue Dauerausstellung **oder** für ein Zeitzeugengespräch reichte. Übrig blieb fast nur die Tätigkeit in parteinahen Stiftungen und Besuchergruppen außerhalb der Gedenkstätte. Wir haben uns diesbezüglich auch bereits hilfesuchend an den Kultusminister gewandt und die Situation deutlich geschildert um entweder die Herstellung eines größeren Zeitfonds für die Thematik oder eine andere Lösung für die bisher aus Zeitzeugenhonorarspenden gezahlten Betriebskostenzahlungen zu sichern.
12. **Die weitere Tätigkeit unseres SBZ/SED-Opferverbandes unter dem Dach der Stiftung und Gedenkstätte ist für das Jahr 2013 und danach aus den nachfolgend aufgeführten Gründen äußerst stark in Frage gestellt:**
 - Wie schon unter 11 kurz angerissen, ist es uns etwa 1 Jahrzehnt lang, bis 2011 gelungen, die uns abverlangte Zahlung von Betriebskosten für einen mietfrei überlassenen 56 m²-Raum der Gedenkstätte durch Spenden von Zeitzeugenhonoraren, (die dafür eigentlich überhaupt nicht gedacht sind), zu realisieren.
 - In diesem Raum sind unsere Archivalien aus 20 Jahren Mitarbeit in Gremien des Landes sowie aus Betreuung und Beratung und Projektarbeiten sowie Arbeitsmittel wie Computer, Drucker und Anderes mehr untergebracht. Weiterhin dient der Raum auch der Führung von Zeitzeugengesprächen in Gruppen bis 12 Personen. Er ist personell von maximal 12 (in der Regel 3 bis 4) Mandatsträgern einmal wöchentlich genutzt. Entsprechend gering ist der tatsächliche Ressourcen-Verbrauch im Gegensatz zur Berechnung nach m²-Anteil am Objekt.
 - Nach dem Abschluss einer Reihe von rekonstruierenden und Neu-Investitionen (Ausbau des Dachgeschosses für die Stiftungsverwaltung, Aufzugeinbau, Auf und Einbau einer neuen Dauerausstellung und vieles Andere) wurde uns nunmehr eine Liste der Betriebskosten-Neuermittlung übergeben, bei deren möglicher Anwendung auf m² –Basis wir mindestens mit der vierfachen Betriebskostenhöhe rechnen müssen.
 - Eine solche Belastung kann unser stetig durch altersbedingte Todesfälle schrumpfender Verein finanziell absolut nicht tragen. Dies wäre auch durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages nicht möglich (die Mitglieder stehen schon durch die SED-Verfolgungsmaßnahmen über die Haft hinaus, durch Verhinderung jeglichen beruflichen Aufstiegs, in aller Regel auf der untersten Renteneinkommensstufe)
 - Sobald uns also auf der Basis der reinen Flächenzuordnungsprozente ein neuer Betriebskostensatz abgefordert wird (oder der alte Satz bei fehlendem Honorareinkommen erhalten bliebe), haben wir – ohne Bezug institutioneller Fördermittel – nur die Alternative zur Kündigung der Räume (unter Vernichtung aller angesammelten Archivalien) und Rückgabe aller noch nicht abgeschriebenen Möbel usw. an den ursprünglichen Fördermittelausreicher **oder**

einen Aufruf in den Medien mit der Bitte, dass uns jemand einen entsprechenden freien Raum kostenfrei zur Verfügung stellt (Oh Gott, lass uns so etwas nicht aus populistischem Kalkül durch die LINKE anbieten).

Fazit für die Stiftung/Gedenkstätte und die demokratische Gesellschaft:
Die Stiftung kann den von uns – **notgedrungen** – freigemachten Raum selbst nutzen **und** die Betriebskosten selbst schultern **oder** einen zahlungskräftigen Nachmieter finden. In jedem Fall aber die, über 2 Jahrzehnte gewachsene erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Vergangenheitsaufarbeitung zwischen Opferverband und Gedenkstätte, wie einen Ballast über Bord werfen

Das aber hat mit der vielbeschworenen Notwendigkeit der Vermittlung von Wissen über die vergangenen „... sozialistischen“ Diktaturen an die nachwachsende Generation dann nichts mehr zu tun.

Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Der Verein teilte für das Jahr 2012 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Öffentlichkeitsarbeit:

Permanente Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr und die vor allem in der warmen Jahreszeit anfallenden Führungen.

Bei 47 angemeldeten Führungen wurden insgesamt 2503 Personen eingewiesen. Darunter waren

- 19 Schulklassen (darunter 1 holländische und 1 dt/englischsprachige)
- 3 mal die Konrad-Adenauer-Stiftung
- 3 mal die Karl-Arnold-Stiftung
- 3 mal die Bundeswehr
- 2 Klassentreffen aus Schöningen

Naturgemäß finden sich aber auch viele Menschen ganz sporadisch und unangemeldet am Grenzdenkmal ein. Auch sie wurden über das Gelände geführt, wenn einer unserer Führungskräfte zufällig vor Ort war. Besonders viel Besucher erschienen auch wieder am 03. Oktober dieses Jahres, was eine ganztägige Betreuung, zeitweise mit 2 Führungskräften nötig machte. Zu ersten Mal konnten Führungen auch in der Dunkelheit angeboten werden, was dem authentischen Eindruck bei Fluchtversuchen entspricht.

Behindert wurden die Führungen auch in diesem Berichtszeitraum wieder durch die Sperrung des BT6 auf der Kippe durch den privaten Eigentümer.

Am 8. Sept. folgten Achim Walther und Dieter Buchwald der Einladung zum Bürgerfest des Bundespräsidenten im Park des Schlosses Bellevue in Berlin.

Als Zeitzeuge und an Hand des in den Büchern „Heringsbahn“ und „Die eisige Naht“ verarbeiteten Materials hielt der 1. Vorsitzende im Berichtszeitraum folgende Vorträge:

- Am 05. Mai 2012 in der Gedenkstätte Marienborn zum Thema „Abriegelung der Grenze am Beispiel Hötensleben/Offleben/Schöningen

- Am 16. Juli 2012 in der GDT beim Schülerprojekttag zum Ausbau der innerdeutschen Grenze

- Am 20. November 2012 im Rathaus Hötensleben zum Thema „Leben im Sperrgebiet“

Am 15. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen am 11.–13. Mai in Erkner nahm der 1. Vorsitzende unseres Vereins teil, der bei der abschließenden Diskussion mit auf dem Podium saß.

Gedenkstunde am 26. Mai

Unsere Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze fand in diesem Jahre zum ersten Mal am 26. Mai, dem 60. Jahrestag der innerdeutschen Grenzschließung 1952 statt. Wir wollen damit ein Zeichen für diesen Tag setzen, der bisher völlig im Schatten des Berliner Mauerbaues am 13. August 1961 stand. Gedenkredner war der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff. Wir gedachten besonders der Tötung von Karl-Heinz Segger, der 1949 unmittelbar am Gelände des heutigen Grenzdenkmals vom Fahrrad geschossen wurde.

Das 15. Internationale Workcamp

Der Höhepunkt unserer Aktivitäten ist auch 2012 wieder das Internationale Workcamp des IBG – das bisher 15. – gewesen, welches vom 15. Juli bis 06. August 15 Jugendliche am Grenzdenkmal zusammenführte. Sie kamen aus Belgien,

Frankreich, Russland, Serbien, Spanien, Taiwan, der Türkei und der Ukraine. Zweck ihres Hierseins waren aber nicht allein die Arbeiten am Grenzdenkmal (Leitung A. Walther) und bei der Vorbereitung von „Rock am Denkmal“ (Organisation R. Müller), sondern auch das gegenseitige Kennenlernen über alle Grenzen hinweg, und die Begegnung mit unserem Land und seiner Geschichte durch Exkursionen zu den Tagebauen (mit Fahrrad, geführt durch Wulf Biallas), nach Goslar (dort geführt durch Dirk Nitsche), zur Gedenkstätte Marienborn und zum Bundestag in Berlin.

Lag die Betreuung der Jugendlichen vor allem wieder in den Händen des Grenzdenkmalvereins, so stellte die Gemeinde Hötensleben wie seit Jahren die Unterkunft zur Verfügung – diesmal wieder im „Dorfgemeinschaftshaus“ (Rathaus) und richtete die Begrüßungsveranstaltung aus. Auch die Freiwillige Feuerwehr und der Schützenverein Hötensleben sowie die Verkehrswacht Völpke bereicherten das Programm mit Vorführungen, geselligen Veranstaltungen und Grillabenden.

Möglich wurden Arbeiten, Verpflegung, Exkursionen usw. aber erst mit der finanziellen Unterstützung durch den Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen von Sachsen-Anhalt, die Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, die Gemeinde Hötensleben und den Grenzdenkmalverein. Und nicht zu vergessen ist die Hilfsbereitschaft einzelner Bürger bei der Durchführung des Camps!

Workcampbilanz: Bei den bisherigen 15 Camps waren insgesamt 196 Jugendliche aus 30 Ländern und 5 Kontinenten bei uns zu Gast.

Dank

Auch in diesem Jahre gilt unser Dank wieder all denen, die unsere Arbeit auf organisatorischem Gebiet tatkräftig unterstützt haben. Es ist ja immer auch viel „Kleinkram“ zu erledigen, über den zu berichten hier zu weit führen würde. Finanziell wurde unser Verein unterstützt durch die großzügigen Spender Erik Beyer (100 €), Ulrich Hammer (100 €), Kreisgericht OC (100 €), Konrad-Adenauer-Stiftung (100 €), Hella Sauerland (50 €) und Heinz-Dieter Tschuschke (50 €). Dazu kamen Spenden bei Führungen von 241 €. Insgesamt 741 € Spendeneinnahmen im Jahre 2012.

Besonders genannt werden muss Herr Uwe Lickfett, der den K6-Streifen auch in diesem Berichtszeitraum wieder mehrmals in einen tadellosen Zustand versetzte, so dass er besonders zu unseren hohen Anlässen originalgetreu vorzeigbar war!

Für den kommenden Berichtszeitraum wünschen wir uns, dass die restlichen zum Grenzdenkmal gehörenden Flächen und Objekte endlich durch das Land Sachsen-Anhalt erworben werden, dass der BT6 auf der Kippe wieder zugänglich wird und die fehlenden Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen auch an der übrigen Denkmalsubstanz durchgeführt werden können.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Der Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2012: 16.100 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Die Beteiligung an dem Projekt der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle(Saale): Die Häftlingsgesellschaft im Roten Ochsen im Bereich der Untersuchungshaftanstalt Halle 1950-1989	260,00 €
Verein Zeitgeschichte(n) e.V.	Psychosoziale Beratung für Menschen, die in der DDR von politischer Verfolgung betroffen waren	5.000,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2012 in Hötensleben	2.500,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.	Herstellung von 4 Informationstafeln zur Innerdeutschen Grenze vor Offleben	1.128,88 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Teil 18 Gesundheits- und Sozialwesen des Bezirkes Magdeburg – Aspekte seiner Überwachung durch das MfS abschließend KD Haldensleben	500,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Ausstellung und Vortrag Frau Prof. Rosenberg aus Argentinien zu Frau Schindler	1.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.	„Abgeholt und verschwunden“ Von sowjetischen Militärtribunalen zwischen 1945 und 1947 zum Tode Verurteilte aus Sachsen-Anhalt	250,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.	Recherche zum Buchprojekt Joachim Marckstadt	500,00 €
Verein Zeitgeschichte(n) e.V.	Konspirative Wohnungen in Halle/Saale – Recherchen und Konzept	750,00 €
Verein Zeitgeschichte(n) e.V.	Recherchen zu Leo Hirsch und seine schicksalhafte Rolle im Leben des jüdischen Rechtsanwalts Richard Hesse aus Halle	4.000,00 €
Summe		15888,88 €
Rest		211,12 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2012: 23.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Bewältigung der Folgen politischer Repression	1.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Psycho-soziale Beratung für SED-Verfolgte	5.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur zum Grenzlandmuseum in Tettenborn bei Bad Sachsa im Harz und Gespräche mit Personen des öffentlichen Lebens	4.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Unterstützung der Teilnehmer zur Anreise zur bundesweiten Veranstaltung der LStU und der Stiftung vom 11.05.-13.05.2012 in Rüdersdorf	1.200,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Gedenkveranstaltung im Mai 2012 anlässlich des 60. Jahrestages der Zwangsaussiedlung in Hötensleben am 26.05.1952	1.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort	4.300,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Druck der Broschüre „Die Observierung, Inhaftierung und Bearbeitung von Joachim Marckstadt durch das MfS und andere Organe des Herrschaftssystems der DDR“	1.850,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	„Abgeholt und verschwunden“ Von sowjetischen Militärtribunalen zwischen 1945 und 1947 zum Tode Verurteilte aus Sachsen-Anhalt	1.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Recherchen zum Projekt „Die Observierung, Inhaftierung und Bearbeitung von Joachim Marckstadt durch das MfS und andere Organe des Herrschaftssystems der DDR“	1.025,00 €
Summe		23.375,00€
Rest		25,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde des Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle einen Fall in zweiter Instanz mit, der auch entschieden wurde; an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war ein und wurden dazu zwei Fälle mit MfS-Bezug anhängig, wovon einer sich auf andere Weise erledigt hat.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und das Verwaltungsgericht Halle mit, sie bearbeiteten keine Fälle. Beim Verwaltungsgericht Magdeburg ist ein neuer Fall anhängig geworden. Die zum Jahresbeginn 2012 in Kraft getretene Änderung des StUG hatte hierzu noch keine Auswirkung.

6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Hier wurde schon im Vorjahr durch die zahlreiche aktuelle Rechtssprechung, bei der auch das OLG Naumburg Entscheidungen mit bundesweiter Reichweite getroffen hat, eine grundlegende Neugliederung des Abschnitts erforderlich.

Rehabilitierung allgemein:

Das Verwaltungsgericht Halle entschied am Freitag, 23. März 2012 zum Aktenzeichen 1 A 258/10: Berufliche Benachteiligungen, die ihren Ursprung in arbeitsrechtlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Umständen haben, führen nicht zu einer beruflichen Rehabilitierung. ..., sei die Auswahl bei der Kündigung auf ihn gefallen, weil die beiden anderen Lehrausbilder mit dem Betriebsleiter befreundet waren. ... Solche Benachteiligungen entsprachen mehr oder weniger dem allgemeinen Schicksal von DDR-Bürgern ...

Das Landgericht Erfurt entschied am Mittwoch, 4. April 2012 zum Aktenzeichen 1 Reha 173/10: Ein Wiederaufnahmeantrag im Rehabilitierungsverfahren ist zulässig, wenn das Urteil, das beim erstmaligen Rehabilitierungsantrag nicht aufgefunden werden konnte, nunmehr als neues Beweismittel vorliegt. Insoweit erscheint eine einschränkende Anwendung des § 363 StPO gerechtfertigt, wonach eine Wiederaufnahme mit dem Zweck einer anderen Strafbemessung aufgrund desselben Strafgesetzes nicht zulässig ist, da es zur Entscheidung keiner umfassenden Erneuerung der Hauptverhandlung bedarf.

Bei einer Bestrafung nach § 249 StGB DDR wegen asozialen Verhaltens durch bloße Nichtarbeit verstößt die Verurteilung gegen wesentliche rechtsstaatliche Grundsätze, weil darin ein Verstoß gegen das Verbot der Zwangsarbeit zu sehen ist. Ein solcher Fall liegt aber nicht vor, wenn der Betroffene durch seine Fehlzeiten und seine Schulden Rechte Dritter verletzt hat. Jedoch können dann die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zur zugrunde liegenden Tat stehen.

Aus den Gründen: Jedoch stehen die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zur zugrunde liegenden Tat, soweit die Betroffene zu mehr als einem Jahr

und sechs Monaten Arbeitserziehung verurteilt wurde. Hier wurde Arbeitserziehung ohne zeitliche Beschränkung angeordnet, also das gesetzlich vorgesehene Höchstmaß von zwei Jahren (§ 42 DDR-StGB).

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Montag, 20. August 2012 zum Aktenzeichen 3 PKH 2/12: Ein sogenannter Aufstiegsschaden ist nicht als berufliche Benachteiligung im Sinne des § 1 Abs. 1 BerRehaG anzusehen.

Das Landgericht Berlin entschied am Donnerstag, 17. Januar 2013 zum Aktenzeichen 152 Js 540/11: Das strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren gehört nicht zu den Verfahren, für die Kosten nach dem Gerichtskostengesetz erhoben werden können. Ablichtungen aus Akten des Rehabilitierungsverfahrens gehören auch nicht zu den Unterlagen i.S.d. § 42 StUG.

Das Oberlandesgericht Jena entschied am Freitag, 25. November 2011 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 28/11: Handelte es sich bei einer Einweisung in die Psychiatrie nicht um einen Akt politischer Verfolgung des Betroffenen, ist zu prüfen, ob die Einweisung anderen sachfremden Zwecken diene. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn Personen wegen von der Norm abweichenden Verhaltens – wie etwa Arbeitsscheu, asoziale Lebensweise, Alkoholmissbrauch, Verletzung von Unterhaltspflichten, Querulanz – als gesellschaftlich lästig empfunden und nur deshalb in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen wurden, ohne im medizinisch fassbaren Sinne geistig oder psychisch krank zu sein. Die Einweisung nicht zur Behandlung einer psychischen Erkrankung, sondern zur Erziehung des Betroffenen zu gesellschaftlich erwünschtem Verhalten ist sachfremd motiviert.

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG):

Das Oberlandesgericht Jena entschied am Donnerstag, 19. Januar 2012 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 54/11: Wurden Eltern in der DDR politisch verfolgt, deshalb inhaftiert und erfolgte dann ausschließlich deshalb die Heimeinweisung der Kinder, stellt sich die Heimunterbringung gleichfalls als Ausdruck politischer Verfolgung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG dar.

Das Oberlandesgericht Dresden entschied am Freitag, 10. Februar 2012 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 2/12: Die Unterbringung in einem Kinderheim war rechtsstaatswidrig, wenn sie nicht aus fürsorgerischen Gesichtspunkten erfolgte, sondern sich an sachfremden Erwägungen orientierte, z.B. weil die Mutter ihre Lehren aus der Haft wegen Republikflucht noch nicht gezogen habe.

Das Oberlandesgericht Dresden entschied am Montag, 2. April 2012 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 184/10: Die Einweisung in das Spezialkinderheim Bräunsdorf ... sowie diejenige in den Jugendwerkhof Wolfersdorf ... werden für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben. Aus den Gründen: Aus dem zeitlichen Zusammenhang ergibt sich, dass Bezugsgegenstand jener Ausführungen die sogenannte „Leipziger Beat-Demo“ (auch „Beat-Aufstand“) vom 31. Oktober 1965 war. Hierbei handelte es sich um eine Demonstration, bei der insgesamt 264 Demonstranten festgenommen wurden. Die Demonstration wiederum – als größte nicht genehmigte Demonstration in der DDR nach dem 17. Juni 1953 und vor dem Herbst 1989 – hatte zum Hintergrund, dass vorher eine ganze Reihe von Musikgruppen verboten bzw. mit Auftrittsverbot belegt worden waren. Die Teilnahme an einer Demonstration, welche sich gegen das Verbot von Beat-Musik und zahlreichen Beat-Gruppen richtete, stellt sich lediglich als Wahrnehmung des – auch in der DDR-Verfassung (vgl. Art. 9 Abs. 1 DDR-Verfassung 1949) niedergelegten – Grundrechts auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit dar. Da die Einweisung in das Spezialkinderheim Bräunsdorf ersichtlich (nur) wegen der Beteiligung an jener Demonstration, mithin aus sachwidrigen, weil politischen Gründen erfolgte, ist der Betroffene insoweit zu rehabilitieren.

Das Landgericht Rostock entschied am Mittwoch, 11. April 2012 zum Aktenzeichen 16 Rh 166/09: Die Unterbringung des Betroffenen im Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie, im Aufnahmeheim in Berlin-Schöneweide ... und im Sonderheim in Werftpfuhl ... wird für rechtsstaatswidrig erklärt. Aus den Gründen: Die ... Heimunterbringungen dienten einem sachfremden Zweck, da sie wesentlich nicht an dem am Kindeswohl orientierten Erziehungszweck ausgerichtet waren. Es liegt ... nahe, dass die Unterbringungen Abschiebungscharakter hatten und damit willkürlich erfolgten, nachdem der Betroffene gewisse Erziehungsschwierigkeiten geboten hatte, deren man sich im Normalkinderheim aus sachfremden Erwägungen ... nicht annehmen wollte ... trotz sich aufdrängender kontraproduktiver Folgen ...

Das Oberlandesgericht Jena entschied am Dienstag, 12. Juni 2012 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 52/11: Diente die Heimunterbringung eines Kindes in der ehemaligen DDR der politischen Verfolgung der Familie des Kindes (hier: Vater und Großvater), liegen die Voraussetzungen für eine Rehabilitierung ebenfalls vor (Festhaltung OLG Jena, 17. Januar 2012, 1 Ws Reha 50/11). Eine Heimunterbringung ist grob unverhältnismäßig, wenn deren Anordnung nur wegen Berufstätigkeit der Mutter und, aufgrund entsprechender staatlicher Zuweisung, räumlich unzureichender Wohnverhältnisse ohne Vorliegen weiterer kindeswohlbezogener Gründe erfolgte.

Das Kammergericht (in Berlin) entschied am Donnerstag, 14. Juni 2012 zum Aktenzeichen 2 Ws 514/11 REHA: Bei Ausübung einer Arbeit in einem Kinderheim der ehemaligen DDR bedarf es der Abgrenzung zwischen Heimunterbringung und einer sonstigen Freiheitsentziehung im Sinne des § 2 StrRehaG. Soweit es sich bei der zugewiesenen Tätigkeit um Zwangsarbeit handelt, ist diese einer Freiheitsentziehung im Sinne des § 2 StrRehaG nur dann gleichgestellt, wenn sie unter haftähnlichen Bedingungen geleistet wurde (§ 2 Abs. 2 StrRehaG). Der freiheitsentziehende Charakter der Zwangsarbeit kann – anders als der freiheitsentziehende Charakter der in § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG geregelten Heimunterbringung – nicht unterstellt werden. Ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen liegt vor, wenn der Betroffene erheblichen und laufend behördlich streng überwachten Einschränkungen seiner Bewegungsfreiheit unterworfen war und nach den sonstigen sich ergebenden Bedingungen ein Leben führen musste, das dem eines Häftlings sehr nahe kommt. Aus den Gründen: ... Einrichtung „Kreuztanne“ ... Spezialkinderheim für schwererziehbare Jungen ... Neben einem weiteren Mädchen, mit dem sich die Betroffene die Dachkammer geteilt habe, habe es keine weiblichen Heiminsassen gegeben. Schon aus diesen Gründen habe die Einrichtung den Bedürfnissen der damals bereits fast volljährigen Beschwerdeführerin nicht gerecht werden können. Diese habe vielmehr als billige Arbeitskraft für die Bewältigung der in der Heimwäscherei anfallenden Tätigkeiten eingesetzt werden sollen. Sie habe dort täglich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Samstag bis 13.00 Uhr zu arbeiten gehabt. Es habe sich um schwere körperliche Arbeit gehandelt, da die Wäsche mit der Hand in großen Kesseln und Waschzubern mit Waschbrettern und Bürste zu waschen gewesen sei. Auch bei Frost habe die Wäsche draußen auf dem Hof zum Trocknen aufgehängt werden müssen. Sie – die Beschwerdeführerin – habe für die Tätigkeit keine Entlohnung, sondern lediglich fünf Mark Taschengeld in der Woche erhalten, das ihr häufig noch vom Heimleiter gestrichen worden sei. Hieraus ergebe sich, dass sie nicht aus fürsorglichen Erwägungen in das Spezialkinderheim eingewiesen worden sei, sondern um dort Zwangsarbeit zu verrichten. Die Betroffene hat im Beschwerdeverfahren weiterhin ergänzend ausgeführt, sie sei nicht als „Insassin“, sondern als Arbeitskraft im Spezialkinderheim „Kreuztanne“ gewesen. Der Leiter des Jugendwerkhofs Crimmitschau

habe sie nicht entlassen dürfen, da ein Anspruch auf eine eigene Wohnung erst ab Volljährigkeit bestanden habe, und sie daher vor die Wahl gestellt, entweder im Jugendwerkhof zu bleiben oder den „Bewährungsplatz“ im Spezialkinderheim „Kreuztanne“ anzutreten.

Das Landgericht Leipzig lehnte am Mittwoch, 27. Juni 2012 zum Aktenzeichen BSRH 17.225/11: eine Rehabilitierung einer Heimunterbringung aufgrund der politische motivierten Inhaftierung der Mutter des Betroffenen, der als Kleinstkind zu einer eigenständigen Versorgung nicht in der Lage war, mangels einer eigenständigen politischen Verfolgung des Betroffenen ab.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Dienstag, 13. November 2012 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 205/12: Ist zentrale Absicht der Unterbringung im Jugendwerkhof die politische Umerziehung des Jugendlichen, ist seine strafrechtliche Rehabilitierung gerechtfertigt.

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 2 StrRehaG:

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Donnerstag, 8. Dezember 2011 zum Aktenzeichen 3 B 57/11: Eine Verpflichtung zur Spitzeltätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit als solche genügt nicht für einen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit im Sinne des Ausschlussstatbestandes des § 4 BerRehaG; erforderlich ist vielmehr eine freiwillige tatsächliche Spitzeltätigkeit, bei der Drittschädigungen in Kauf genommen werden.

Sonderfall § 17a StrRehaG:

Das Obergericht Berlin-Brandenburg entschied am Donnerstag, 24. November 2011 zum Aktenzeichen OVG 11 N 24/09: Die Zielsetzung des § 17a StrRehaG, lebensältere Haftopfer bei pauschalisierender Betrachtung mit Blick auf ihr persönliches Lebensschicksal günstiger zu stellen als lebensjüngere, lässt eine offenkundig unsachliche Differenzierung, die Willkürzüge aufweist, nicht erkennen. (Zur Frage der besonders beeinträchtigten wirtschaftliche Lage)

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Montag, 19. Dezember 2011 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 305/11: Bei der Berechnung des nach § 17a Abs. 2 StrRehaG zu berücksichtigenden monatlichen Einkommens ist die Verordnung zur Durchführung des § 82 der zwölften Buches Sozialgesetzbuch (DVO zu § 82 SGB XII) auch auf Einkommenszeiträume anzuwenden, die vor Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung vom 2. Dezember 2010 liegen. Die Aufhebung eines Bewilligungsbescheides und die Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen richten sich auch für solche Leistungen nach §§ 17a Abs. 6 StrRehaG 48, 50 SGB X, die vor dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften bewilligt wurden; die Anwendung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch verstößt insoweit nicht gegen das Rückwirkungsverbot.

Das Landgericht Deggendorf entschied am Montag, 21. Mai 2012 zum Aktenzeichen StVK 44/12: Die Überleitung der Haftopferrente auf die Staatskasse zur Deckung der Unterbringungskosten während des Maßregelvollzuges ist unzulässig.

Das Verwaltungsgericht Ansbach entschied am Mittwoch, 19. September 2012 zum Aktenzeichen AN 4 K 12.00653 eine Klage auf die sogen. Opferrente für Haftopfer des SED-Regimes, der Anspruch sei wegen Überschreitens der Einkommensgrenze nicht gegeben, und zur Verfassungsmäßigkeit der sogen. Bedürftigkeitsgrenze.

Fonds statt Rehabilitierungsgesetz:

Das Bundesverfassungsgericht entschied am Freitag, 23. März 2012 zum Aktenzeichen 1 BvR 3023/11: In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde ... gegen a) die Arbeitsweise und den Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung“, b) den Beschluss des Deutschen Bundestags vom 7. Juli 2011, die Beschlussempfehlung BTDrucks 17/6500 anzunehmen, c) Art. 4 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ sowie § 2 Abs. 4 und § 9 Abs. 3 der Satzung des „Fonds Heimerziehung“ ... hat die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts ... gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473) am 23. März 2012 einstimmig beschlossen: Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen. Damit erledigt sich der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung. Aus den Gründen: Soweit sich die Verfassungsbeschwerde gegen die in § 9 Abs. 3 der Satzung des Fonds Heimerziehung enthaltene Verzichtsklausel wendet, ist sie im Ergebnis unbegründet. Legt man allein den Wortlaut der Vorschrift zugrunde, ist sie allerdings hinsichtlich des Umfangs der Verzichtserklärung unklar formuliert. Es kann sinnvollerweise nicht gewollt sein, dass die Betroffenen auf die Geltendmachung „jeglicher Forderungen gegen die öffentliche Hand und die Kirchen“ verzichten. Aus der Entstehungsgeschichte des Fonds, insbesondere aus den Ausführungen im Zwischen- und Abschlussbericht des Runden Tisches, ergibt sich, dass die Betroffenen anstelle von Entschädigungszahlungen für erlittenes Unrecht Hilfen bei der Bewältigung noch anhaltender Folgeschäden erhalten sollen. Die Verzichtserklärung betrifft daher lediglich die an das individuell erlittene Unrecht anknüpfenden Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche. Dass insoweit einen Verzicht erklären muss, wer Leistungen aus dem Fonds erhalten möchte, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Weil die Betroffenen lediglich ihre – ohnehin kaum mehr durchsetzbaren – Ansprüche freiwillig gegen eine Fondsleistung tauschen, liegt schon kein Grundrechtseingriff vor. Im Übrigen können nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts selbst solche Vorschriften mit dem Grundgesetz vereinbar sein, die zu einer unfreiwilligen Ersetzung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche durch öffentlichrechtliche Ersatzansprüche führten, wenn sich dadurch die Rechtsposition der Gruppe der Betroffenen insgesamt verbessert. Der in § 9 Abs. 3 Satzung vorgesehene freiwillige Verzicht, der der Rechtssicherheit dient und regelmäßig bereits verjährte Ansprüche betrifft, ist angesichts dieser Rechtsprechung unbedenklich.

Rückübertragung und Entschädigung:

Das Verwaltungsgericht Cottbus lehnte am Mittwoch, 14. März 2012 zum Aktenzeichen 1 K 28/09 die Gewährung einer Ausgleichsleistung ab: Die langjährige, ab 1937 hauptamtliche und – soweit ersichtlich – bis 1945 entgegen der Behauptung der Klägerin auch nicht beendete stark herausgehobene Tätigkeit ... in der SA deutet darauf, dass mit ihr mit einer gewissen Stetigkeit Handlungen verbunden waren, die für die Errichtung, die Entwicklung und Festigung des Nationalsozialismus günstig und geeignet waren, Widerstand gegen dieses System zu unterdrücken. Sinn und Zweck der Ausschlussregelung in § 1 Abs. 4 AusglLeistG ist es, zu verhindern, dass diejenigen, die die Hauptverantwortung für die zu revidierenden Unrechtsmaßnahmen tragen, das Ausgleichleistungsgesetz zu ihren Gunsten in Anspruch nehmen können; der Ausschlussstatbestand entspricht damit im Grundsatz den Ausschlüssen in anderen vergleichbaren Gesetzen.

Das Landgericht Leipzig entschied am Dienstag, 27. März 2012 zum Aktenzeichen BSRH 17.109/11, BSRH 17.110/11: Die Entziehung von Vermögen gegen gesonderte Gruppen ist weder im Rahmen der Bodenrechtsreformverordnung noch im Rahmen des Volksentscheides als konkrete strafrechtliche Maßnahme zu bewerten. Eine derartige Entziehung ist nicht rehabilitierungsfähig.

Die Möglichkeit einer Überprüfung von enteignenden Maßnahmen ist nicht gänzlich ausgeschlossen und wird durch die Entschädigungsentscheidung der Landesdirektion Dresden gerade auch bestätigt, wonach Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einziehung von Vermögen in der ehemaligen DDR bzw. der SBZ überprüft und gegebenenfalls aufgehoben werden können. Dieser Weg ist jedoch über das verwaltungsrechtliche Verfahren zu suchen und zu finden.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 4. April 2012 zum Aktenzeichen 8 C 6/11: Ein vermögensrechtlicher Restitutionsantrag im Zusammenhang mit einem eingeleiteten, aber noch nicht abgeschlossenen strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren ist unzulässig und darf vom Vermögensamt deshalb abgelehnt werden, wenn der Rehabilitierungsantrag offensichtlich aussichtslos ist. Fall: Rittergut P. bei G. (Sachsen-Anhalt)

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 9. März 2012 zum Aktenzeichen V ZR 61/11: Wer am 3. Oktober 1990 fälschlicherweise im Grundbuch als Eigentümer eingetragen gewesen ist, hat mit Ablauf der Ausschlussfristen nach Art. 237 § 2 EGBGB das Eigentum an dem Grundstück nicht erworben, wenn am 3. Oktober 1990 auch der wahre Eigentümer auf einem anderen Grundbuchblatt eingetragen war. Fall aus Sachsen-Anhalt.

Das Oberlandesgericht Dresden entschied am Dienstag, 29. Mai 2012 zum Aktenzeichen 9 U 1922/11: Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte von Einfamilienhausgrundstücken, die durch eine über private Grundstücke führende Trinkwasserleitung erschlossen werden, welche zu DDR-Zeiten vom zuständigen VEB WAB geplant, errichtet und finanziert worden ist, können weder als Handlungsstörer noch als Zustandsstörer auf Beseitigung, Duldung der Beseitigung oder Unterlassung der Nutzung der Trinkwasserversorgungsleitung in Anspruch genommen werden. Eine solche Trinkwasserleitung ist eine als Hausanschluss im Sinne von § 10 AVBWasserV zu qualifizierende öffentliche Versorgungsleitung.

6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).